



Geschichte Wichtrach

Heft 9, Version 1.8

(www.wichtrach.ch/Portrait/Ortsgeschichte/Wichtracher Hefte)

Übersicht:

Heft	Titel	Periode
1	Die vor- und frühgeschichtliche Zeit bis ins Hoch-Mittelalter	300 v. Chr. - 1406
2	Wichtrach unter Schultheiss und Rat von Bern	1406 – 1740
3	Vom Niedergang des alten Bern bis zum demokratischen Volksstaat	1740 – 1848
4	Vom Bundesstaat bis zum 1. Weltkrieg	1848 – 1914
5	Die Zeit der Weltkriege	1914 – 1945
6	Das „Heute“ wird	1946 – 1975
7	Konsolidierung und Ausbau	1975 – 2003
8	Die Migration in die Gemeinde Wichtrach	2004 – 2015
9	Sonderheft „Wichtrachs Milleniumwerk: Die Fusion“	1999 – 2004
10	Sonderheft „Kirchgemeinde und Kirche Wichtrach“	1180 – 2000
11	Sonderheft „Wichtrachs Wirtschaft“	1848 – 2011
12	Sonderheft «Hüser vo Wichtrach (erzählen Geschichten)»	Ab 16. Jahrh.

Kritik, Ergänzungen, Verweise, Anregungen zu diesem Heft sind zu richten an:

Peter Lüthi, Bergacker 3, 3114 Wichtrach; luethi.ott@bluewin.ch; Tf. 031 781 00 38

Aufarbeitungen erfolgen möglichst mit der nächsten Version

Das Konzept der Wichtracher Hefte ist in Heft 1, Anhang 5

Wichtrachs Milleniumwerk: Die Fusion

Achtung: Kursiv geschriebene Teile verweisen auf Pendenzen, zu bearbeitende oder in Bearbeitung stehende Beiträge.

Inhaltsverzeichnis:

1. Die Fusion Wichtrach, eine Erfolgsgeschichte	3
2. Das Vorgehen bis zur Fusion	3
2.1. Das Phasenmodell hat sich bewährt.....	3
2.2. Die Projektorganisation, ohne personelle Mutationen, war richtig.....	4
2.3. Die Voraussetzungen im emotionalen Bereich waren optimal.....	4
2.4. Die politische Unterstützung bis und mit Grosse Rat war hilfreich.....	4
2.5. Personalfragen konnten mit allen Beteiligten gut gelöst werden.....	5
3. Zielerreichung gemäss Schlussbericht Fusion (Stand Ende 2007)	5
3.1. Teilziel 1: Bewährtes soll verstärkt werden.....	5
3.1.1. Ursprüngliche Zielformulierung.....	5
3.1.2. Umsetzung, an 4 Bereichen dokumentiert.....	5
3.1.3. Beurteilung der Zielerreichung: Erreicht.....	6
3.2. Teilziel 2: Effizienz und Effektivität sollen gesteigert werden.....	6
3.2.1. Ursprüngliche Zielformulierung.....	6
3.2.2. Umsetzung, an 10 Themen/Bereichen dokumentiert.....	6
3.2.3. Beurteilung der Zielerreichung: Erreicht, für heute und die unmittelbare Zukunft.....	7
3.3. Teilziel 3: Das Gewicht beider Wichtrach soll verstärkt werden.....	7
3.3.1. Ursprüngliche Zielformulierung.....	7
3.3.2. Umsetzung, in 7 Bereichen dokumentiert, inklusive «Benchmarking» zu andern Gemeinden.....	7
3.3.3. Beurteilung der Zielerreichung: Erreicht.....	8
3.4. Teilziel 4: Die Politik soll gestärkt, die Handlungsspielräume sollen erweitert werden.....	8
3.4.1. Ursprüngliche Zielformulierung.....	8
3.4.2. Umsetzung in 6 Bereichen dokumentiert, speziell im Finanzbereich.....	8
3.4.3. Beurteilung der Zielerreichung: Erreicht, in unterschiedlichem Masse.....	10
3.5. Schlussfolgerung nach 4 Jahren: Fusion ist eine Erfolgsgeschichte.....	10
4. Resultate und Entwicklungen bis Ende 2015	11
4.1. Entwicklung Gemeindefinanzen: Wichtrach ist in der Spitzengruppe bern. Gemeinden.....	11
4.2. Die Entwicklung der Dorfgemeinschaft «Wichtrach» ist positiv.....	12
4.3. Die Entwicklung der Planwerke der neuen Gemeinde braucht viel Zeit.....	12
4.4. Die Entwicklung der Schulen zeigt die Vorteile der Fusion.....	13
4.5. Die Erfüllung sozialer Aufgaben zeigt die Einschränkung der Gemeinden.....	14
4.6. Die Entwicklung von Schutz und Sicherheit erfolgte schon früh «zusammen».....	14
4.7. Die Entwicklung der Führung und Verwaltung der Gemeinde ist eindrucklich.....	14
4.8. Die Entwicklung des Verhältnisses zu den Nachbarn ist insgesamt gut.....	15
4.9. Die Entwicklung der Infrastruktur wird leichter, zeigt aber auch Grenzen.....	15
5. Die optimale Gemeindegrösse für Wichtrach	16
Anhänge	17
Anhang 1: Ablaufprogramm für die Gemeindefusion vom 3. November 99.....	17
Anhang 2: Vergleich Ober- und Niederwichtach zur Fusion.....	20
Anhang 3: Botschaft zum Fusionsentscheid.....	22
Anhang 4: Vergleich Gemeinde Wichtrach mit kantonalen Durchschnittswerten.....	27
Anhang 5: Verbesserung der Dienstleistungen der Gemeinde Wichtrach gegenüber den altrechtlichen Gemeinden.....	29

1. Die Fusion Wichtrach, eine Erfolgsgeschichte

Verfasser: Peter Lüthi

Seit 1266 ist Ober- und Niederwichtach urkundlich belegt¹. Durch unterschiedliche Besitzverhältnisse entstanden im späten Mittelalter die beiden Rechtsamegemeinden, die im 19. Jahrhundert zu Einwohnergemeinden im heutigen Sinne wurden. Die Munizipalgemeinde Wichtrach während der 5 Jahren der Helvetik, wo per Dekret die Kirchgemeinde zur politischen Gemeinde umfunktioniert wurde², war praktisch unbekannt und wurde während des Fusionsprozesses nie angesprochen. Bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es keine geregelte politische Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden mit Bestand. Mit dem Kirchengesetz von 1874 entstand die bürgerliche Kirchgemeinde und damit die erste bekannte regionale Zusammenarbeit für die gemeinsame Lösung politisch hoheitlicher Gemeindeaufgaben³.

Die Zusammenarbeit von Ober- und Niederwichtach bekam etwa ab 1858 mit dem Bahnhof Wichtrach eine weitere Dimension, sie ist im Heft 4, Kapitel 3.2. bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges beschrieben. Eigentlich erst nach dem 2. Weltkrieg mussten die beiden Gemeinden verstärkt zusammenarbeiten. Die erste bedeutsame Fusionsmassnahme war in den 1960er Jahren die Zusammenlegung der Feuerwehr. Heft 7, Konsolidierung und Ausbau, 1975-2003, zeigt das Anwachsen von Aufgaben der Gemeinden, aber auch, wie die beiden Gemeinden bei der Lösung solcher Aufgaben immer näher zueinander «rutschten». Hilfreich dabei erwiesen sich die Vereine, wo es in allen Bereichen nur «Wichtacher-Vereine» gab. Die in beiden Gemeinden durchaus vorhandenen unterschiedlichen politischen Kulturen liessen die Behörden der beiden Gemeinden das Fusionsthema behutsam angehen.

So wie der Gemeinderat heute den Begriff „Gemeinde“ versteht, ist durch die Fusion eine Organisation mit gut 4'000 Einwohnern entstanden (Stand 2007)⁴, welcher nahe am Verständnis einer optimalen Gemeindegrosse (Gemeinde ohne Parlament) liegt. Das Wegfallen der bisherigen gemeinsamen Gemeindegrenze hat einen „logischen“ Raum entstehen lassen, wo viele Probleme wesentlich leichter gelöst werden können (Kapitel 3, 4).

Beim Vorgehen bis zum Fusionsentscheid wurden keine wesentlichen Fehler gemacht und die beauftragte Projektorganisation hat effizient durch den Prozess geführt (Kapitel 2).

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2006 haben 92% der Stimmenden festgestellt, „die Fusion war richtig“, 2% fanden „die Fusion war falsch“ und 6% konnten sich noch nicht festlegen. Negative Auswirkungen konnten kaum festgestellt werden. Der Zeitbedarf für das Zusammenführen und die Ausnutzung der entstandenen Chancen wurde jedoch erheblich unterschätzt, praktisch 3 Legislaturen!

Auf Grund des gewonnenen Handlungsspielraums für die Zukunft ist die Fusion von Nieder- und Oberwichtach eine Erfolgsgeschichte.

Dieses Heft basiert auf

- dem formellen Schlussbericht zur Fusion der Gemeinden Nieder- und Oberwichtach zur Gemeinde Wichtrach vom 29. Oktober 2007 (Kapitel 3). Zum Zeitpunkt der Abfassung des Schlussberichtes waren gewichtige fusionsbedingte Tätigkeiten nicht abgeschlossen, wie zum Beispiel die Revision der Ortsplanung. Der Gemeinderat hat Ende 2007 als Zeitpunkt für den Schlussbericht gewählt, damit den Einwohnerinnen und Einwohnern die Situation vor der Fusion noch geläufig war, was einen Vergleich ohne langes Überlegen möglich machte⁵.
- Geschichte Wichtrach, Heft 8 berichtet über die Zeit von 2004 bis Ende 2016 über Massnahmen und Entwicklungen in der neuen Gemeinde, wo die damaligen Absichten und Projekte soweit konkretisiert oder sogar abgeschlossen wurden, dass im Kapitel „Resultate der Fusion bis 2015“ verbindliche bzw. präzise Aussagen gemacht werden können.

2. Das Vorgehen bis zur Fusion

Verfasser: Peter Lüthi

2.1. Das Phasenmodell hat sich bewährt

Ausgelöst wurde der Fusionsprozess durch eine Umfrage unter der Bevölkerung der Gemeinde Niederwichtach, die der Gemeinderat aufgrund einer Idee des scheidenden Gemeindepräsidenten Roland Beerli im Spätherbst 1998 durchführte, wobei über 70% sich für eine engere Zusammenarbeit mit Oberwichtach aussprachen, woraus der Auftrag zur Fusionsabklärung abgeleitet wurde.

1999 erfolgte eine gleiche Umfrage in Oberwichtach, die zu einem noch deutlicheren Resultat führte. In den Dezember-Gemeindeversammlungen 1999 orientierten die beiden Gemeinderäte erstmals darüber, dass die Prüfung der Fusionsfrage an die Hand genommen werde⁶.

¹ Geschichte Wichtrach, Heft 1, Kapitel 2; Heft 2, Kapitel 3

² Geschichte Wichtrach, Heft 3, Kapitel 4

³ Geschichte Wichtrach, Heft 4, Kapitel 1.2.5.; Heft 10, Kapitel 6

⁴ Einwohnerzahlen 2003: Oberwichtach rund 2'300, Niederwichtach rund 1'400

⁵ www.wichtach.ch/Portrait/Ortsgeschichte/Fusion

⁶ Geschichte Wichtrach, Heft 7, Kapitel 3.5.

Für die Durchführung der Fusion wurde ein Phasenmodell gewählt und bis zur Umsetzung jede Phase mit einer Abstimmung durch die Gemeindeversammlungen abgeschlossen:

Initialisierung, Abschluss mit Kreditbeschluss, Organisation und Fusionsvorvertrag	21.06.2000
Machbarkeit, Abschluss mit Grundsatzentscheid zugunsten Fusion	06.11.2001
Rechtliche Vorbereitung der Fusion, Abschluss mit Entscheid über Fusionsvertrag, Organisationsreglement, Wahl- und Abstimmungsreglement	23.04.2003
Durchführung der 1. Gemeinderatswahlen	30.11.2003
Vorbereitung der Zusammenführung (Migration ⁷) und Einführung des neuen Gemeinderates	Ende 2003
Migration durch den neuen Gemeinderat	ab 01.01.2004

Die Aktivitäten sind in Anhang 1 detaillierter beschrieben. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Der ehrgeizige Zeitplan konnte eingehalten werden. Nur im Jahre 2001 gab es eine kleine Verschiebung, um mehr Zeit für Stellungnahmen einzuräumen.

2.2. Die Projektorganisation, ohne personelle Mutationen, war richtig

Die Führung des Prozesses bis zur Amtsübernahme durch den neuen Gemeinderat lag in den Händen eines Projektausschusses, bestehend aus den beiden Gemeindepräsidenten und je einem weiteren Gemeinderat aus jeder Gemeinde⁸. Das Sekretariat wurde von der Gemeindeschreiberin von Niederwichtrach⁹ und das Rechnungswesen durch den Finanzverwalter von Oberwichtrach¹⁰ geführt. Als Berater fungierten die zuständige Rechtsberaterin aus dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)¹¹ sowie die externe Beratungsfirma¹². Damit während des gesamten Prozesses keine personellen Wechsel erforderlich wurden, trat der initialisierende Gemeindepräsident von Oberwichtrach¹³ frühzeitig zurück.

Die Mitglieder des Projektausschusses leisteten während den 3 Jahren rund 1'000 Arbeitsstunden ausserhalb der ordentlichen Gemeindetätigkeit. Praktisch alle Anträge konnten umgesetzt werden und haben sich bewährt.

In der Phase der Machbarkeitsuntersuchungen wurden Arbeitsgruppen aus interessierten Gemeindemitgliedern zur Bewältigung der umfangreichen Untersuchungen gebildet:

- Arbeitsgruppe Strukturen (Ist die Fusion der richtige Weg? Wenn ja, wie soll die neue Gemeinde organisiert sein?)
- Arbeitsgruppe Sonderfragen (Zustand und Wert der Infrastrukturen der Gemeinden)
- Arbeitsgruppe Recht (Analyse sämtlicher vertraglichen Bindungen)
- Arbeitsgruppe Auswirkungen (Finanzielle Auswirkungen und Rahmenbedingungen)

Dagegen wurden die Reglemente in der Phase Vorbereitung im Wesentlichen im Projektausschuss erarbeitet, um diese dann allerdings in einem umfangreichen Vernehmlassungsverfahren mit allen Interessierten zu bereinigen.

2.3. Die Voraussetzungen im emotionalen Bereich waren optimal

Die Voraussetzungen für eine Fusion waren in Wichtrach optimal. So musste nicht über den Namen der künftigen Gemeinde gestritten werden und auch die Wappenfrage konnte recht problemlos gelöst werden, weil die Wappen von Ober- und Niederwichtrach nicht grundsätzlich verschieden waren, aus einem Wettbewerb hat ein Schüler die Lösung gefunden¹⁴.

Üblicherweise kritische Probleme, wie die Zusammenlegung von Schulen oder Feuerwehren, der Wasserversorgung oder ähnlichem sind schon früher zwischen den beiden Gemeinden zumeist auf Vertragsbasis gelöst worden.

Alle Vereine waren schon vorher „Wichtracher-Vereine“, d.h. es gab keine Vereine mit gleichem Zweck sowohl in Ober- wie in Niederwichtrach. Kein Verein musste wegen der Fusion Statuten oder Fahne wechseln.

Dorffeste waren immer «Wichtracher-Feste»: 1978 (Motto «Für alli öppis»); 1991 (Motto: «zäme rütsche»)

2.4. Die politische Unterstützung bis und mit Grosse Rat war hilfreich

Die Gemeinderäte beider Gemeinden standen grossmehrheitlich hinter dem Fusionsprojekt. Nach dem positiven Grundsatzentscheid haben sich die politischen Parteien darauf geeinigt, den Projektausschuss dahin zu unterstützen, dass Informationen über allenfalls fusionsgefährdende Strömungen sofort an diesen weitergeleitet werden sollten, es gab keine.

Bemerkenswert ist auch die Unterstützung durch die Oberbehörden, wo der Grosse Rat im November 2004 das Fusionsförderungsgesetz beschloss, formell gültig ab 1. Juni 2005. Dabei wurde durch die Behörden auch beschlossen, dass das Gesetz rückwirkend auch für die beiden Fusionen Wald und Wichtrach zu gelten habe, mit vor allem finanziellen

⁷ Migration (von [lateinisch](#) *migratio* ‚(Aus-)Wanderung‘, ‚Umzug‘)

⁸ Jörg Jost, Gemeindepräsident, Hansruedi Blatti, Gemeinderat, Niederwichtrach, Paul Häusler, Gemeindepräsident, René Altmann, Gemeinderat Oberwichtrach

⁹ Annalise Herzog-Jutzi

¹⁰ Paul Stillhard

¹¹ Frau Fürsprecherin Monique Schürch

¹² KPMG (Herren Hanspeter Blaser und Peter Dolder)

¹³ Alfred Rindlisbacher

¹⁴ Geschichte Wichtrach, Heft 1, Kapitel 3

Auswirkungen, siehe Kapitel 3.4.2. Umsetzung, Kosten der Fusion. Die Publizität, die die beiden Fusionen in den Jahren 2002-2004 bewirkten, haben den Prozess zum Gesetz unterstützt.

2.5. Personalfragen konnten mit allen Beteiligten gut gelöst werden

Von besonderer Bedeutung war die Lösung der Personalprobleme in der Verwaltung. Im Fusionsvertrag wurde eine Besitzstandgarantie für das Personal für die ersten zwei Jahre nach der Fusion festgelegt. Damit wurde in der anspruchsvollen Migrationsphase die Mitarbeit Aller weitgehend gewährleistet. Die Besitzstandgarantie ist ein gutes Mittel, die Dauer muss allerdings situativ festgelegt werden, die zwei Jahre waren im Fall Wichtrach oberste Grenze.

Dadurch dass der Gemeindegemeinderat von Oberwischtrach von Anfang an auf Grund seiner anstehenden Pensionierung auf den Gemeindegemeinderatposten verzichtete, konnte man sich auf die Pendenzen Gemeindegemeinderat konzentrieren. Durch eine externe Instanz wurde ein Assessment durchgeführt, welches Grundlage für den Entscheid durch die Gemeinderäte von Nieder- und Oberwischtrach bildete und später durch den neuen Gemeinderat bestätigt werden konnte. Dank guter Zusammenarbeit und Beziehungen konnte rasch eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung für den nicht gewählten Kassier gefunden werden.

3. Zielerreichung gemäss Schlussbericht Fusion (Stand Ende 2007)

Verfasser: Peter Lüthi

Im Bericht der Gemeinderäte von Nieder- und Oberwischtrach zur Vernehmlassung «Grundlagen für den Grundsatzentscheid über die Fusion der Gemeinden Nieder- und Oberwischtrach» vom 12. Juni 2001 wurden auf Seite 3 die Ziele des Projektes definiert. Der Schlussbericht vom 29. Oktober 2007 nimmt im Detail Stellung zur Erfüllung der dort aufgeführten Teilziele.

3.1. Teilziel 1: Bewährtes soll verstärkt werden

3.1.1. Ursprüngliche Zielformulierung

Die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden auf der Ebene des Aufgabenvollzugs hat sich bewährt und soll möglichst weitgehend ausgebaut werden.

3.1.2. Umsetzung, an 4 Bereichen dokumentiert

Alle bis zur Fusion auf Verträgen zwischen den beiden Gemeinden basierenden Zusammenarbeiten wurden übernommen von den zuständigen Ressorts und nach Dringlichkeit den neuen Gegebenheiten angepasst, siehe Heft 8.

Schulvertrag Primarschule

Die vereinigte Schulkommission wurde zur ständigen Kommission und dem Ressort Bildung, Kultur und Jugend angegliedert. Folgende Begebenheit illustriert die „Verstärkung“: In den altrechtlichen Gemeinden wurde der Entscheid getroffen, auch den 5-jährigen Kindern den Zugang zum Kindergarten zu öffnen. In einem Gemeinderat wurde ausgesagt, diese Massnahme habe keine Infrastrukturausweitung zur Folge, im anderen Gemeinderat wurde vorsichtiger informiert. Nun entwickelten sich die Schülerzahlen des Kindergartens derart, dass für das Schuljahr 2005/2006 eine 4. Kindergartenklasse eröffnet werden musste mit der entsprechenden Infrastrukturausweitung, was im Gemeinderat bei denjenigen Räten Widerspruch auslöste, die anders informiert worden waren. Gerade diese Begebenheit zeigt die Verbesserung: Ohne Fusion müssten sich zwei Gemeinden auf den neuen Standort und die Investitionen einigen, dies unter Zeitdruck, da der Kanton erst drei Monate vor Eröffnung der zusätzlichen Kindergartenklasse entschieden hat.

Öffentliche Sicherheit, Gemeindeführungsstab

Der sehr komplexe „Überbau“ mit einem eigenen Rat konnte mit einer ständigen Kommission im Ressort für Bevölkerungsschutz und Sicherheit massiv vereinfacht werden. Sie ist so strukturiert, dass sie in einem Einsatzfall die Grundstruktur des Gemeindeführungsstabs bildet. Die Abtretung des Zivilschutzes an die Gemeinde Münsingen macht eine effiziente Führungsorganisation „vor Ort“ wichtig, damit im Krisenfall rechtzeitig Hilfe angefordert und diese zweckmässig eingesetzt werden kann.

Wehrdienste

Der Zusammenschluss der Feuerwehren Nieder- und Oberwischtrach in Form eines Gemeindeverbandes war in den 1960er Jahren die erste rechtlich bestimmte Zusammenarbeit die sich in der Folge immer wieder bewährt hat, zB. bei Materialbeschaffungen wie 2004 das Material zum Schutz von Hochwasser und später beim Zusammenschluss mit der Feuerwehr Kiesen-Jaberg.

Wasserversorgung

Die Betriebskommission für das Grundwasserpumpwerk wurde aufgelöst und der Betrieb dem Brunnenmeister übertragen, der seinerseits der Infrastrukturkommission unterstellt ist, in welcher ein Kommissionsmitglied für die Wasserversorgung zuständig ist. Vorher waren für die gesamte Wasserversorgung zwei Kommissionen und die Betriebskommission zuständig. Hinweis: Das Fehlen wichtiger Dokumente wie ein Betriebshandbuch im Pumpwerk sowie verschiedene Pendenzen, die übernommen wurden, lassen den „Verdacht“ zu, dass die seinerzeitigen Kommissionen nicht optimal funktionierten.

AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle wurde schon vor der Fusion zusammengelegt, integriert und eine Verwaltungsangestellte zur Sachbearbeiterin ausgebildet. Die AHV-Zweigstelle ist der Finanzverwaltung angegliedert.

3.1.3. Beurteilung der Zielerreichung: Erreicht

Die Zielsetzung wurde erreicht. Die Umsetzung war zum Teil recht kompliziert und aufwändig.

3.2. Teilziel 2: Effizienz und Effektivität sollen gesteigert werden

3.2.1. Ursprüngliche Zielformulierung

Die Gemeinden stehen in zunehmendem Mass vor anspruchsvollen Aufgaben, die in einem komplexen Umfeld angesiedelt sind. Die Konzentration der Kräfte und die Zusammenfassung der Potentiale soll die Lösung dieser Aufgaben erleichtern.

Wichtrach kann konzentrierte gemeinsame öffentliche Dienstleistungen erbringen. Die positiven Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit werden für das gesamte öffentliche Leistungsangebot nutzbar. Kostengünstigere, wo nötig auch differenziertere Leistungen bei unverminderter Transparenz gehören mit zum Ziel dieses Projekts.

Auf Verwaltungsstufe kann eine erhöhte Professionalität der Dienstleistungen erreicht werden.

3.2.2. Umsetzung, an 10 Themen/Bereichen dokumentiert

Entscheidfindung

Im neuen Gemeinderat sind von sieben Mitgliedern deren fünf, die bereits in den altrechtlichen Gemeinderäten aktiv waren. Sie stellen fest, dass viele Probleme heute viel schneller und effizienter angegangen werden können, als wenn zwischen zwei Gemeinderäten vorerst ein Konsens gefunden werden musste (siehe die nachstehenden Bemerkungen zum „Handeln im logischen Raum“).

Grösse und Organisation des Gemeinderates

Die Grösse des Gemeinderates (7 Mitglieder) und die vorgeschlagene Ressortgliederung bewährt sich. Die Belastung der einzelnen Gemeinderäte ist etwa gleichmässig und die Schnittstellen zwischen den Ressorts sind eher gering und leicht beherrschbar. Die Freiheit eines jeden Ratsmitglieds darüber zu entscheiden, ob es „seine“ Kommission selber leiten will oder durch einen Kommissionspräsidenten, hat sich ebenfalls bewährt. Da die Entschädigung der Kommissionspräsidenten separat geregelt ist, ergibt sich so auch eine differenzierte Entschädigung der Gemeinderäte.

Regelung der Finanzkompetenzen

Die Regelung der Kompetenzen und die jeweiligen Grenzbeträge (bis Fr 100'000. — für Gemeinderat, bis Fr 200'000. — für Gemeinderat mit Finanzreferendum) bewähren sich. Sie lassen die Kompetenzdelegation aus dem Gemeinderat an die ständigen Kommissionen zu. Das Funktionendiagramm (Verordnung über die Verwaltungsorganisation) erlaubt es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, die Geschäfte stufengerecht abzuwickeln. Dadurch gibt es in den Kommissionen praktisch kaum mehr sogenannte Beisitzer, sondern geschäftsführende Kommissionsmitglieder.

Kommissionen

Die Reduktion der Anzahl Kommissionen und die Einführung des Prinzips der „geschäftsführenden Kommissionsmitglieder“ anstelle der Beisitzer bewährt sich und macht die Kommissionsarbeit anspruchsvoll und interessant. Beispiel: Für die Abfallentsorgung gab es früher zwei Kommissionen, jetzt ist ein Mitglied der Infrastrukturkommission zuständig für das Abfallwesen.

Neu werden die Kommissionssekretariate durch die Gemeinde- und die Finanzverwaltung geführt. Dies bewirkt einerseits eine bessere Vernetzung der Kommissionen mit der Verwaltung und andererseits eine bessere Unterstützung der Kommissionen. Ohne die Unterstützung durch die Verwaltung (Sekretariatsführung, Schriftverkehr und Beratung) würde der Aufwand für die ehrenamtlich tätigen Kommissionsmitglieder nicht zumutbar und das Finden neuer Kommissionsmitglieder schwieriger.

Organisation und Arbeitsplatzbewertung der Verwaltung

2004 wurde eine Arbeitsplatzbewertung der Gemeinde- und der Finanzverwaltung durch externe Fachgremien durchgeführt und damit der Massstab für die Dimensionierung der Verwaltung geschaffen. Zudem wurde festgestellt, dass die bisherigen Verwaltungen stark „kopf- und fusslastig“ waren, also die Fähigkeitsstruktur sehr unausgeglichen war. Die Einführung kompetenter Stellvertretungen für das Kader und die Personalentwicklung von Verwaltungsangestellten zu Sachbearbeitenden führte zu einer Leistungssteigerung wie sich dies nun im 4. Jahr bei der Entwicklung der Verwaltung messbar zeigt. Diese Leistungssteigerung zeigt sich auch in der Übernahme des Vormundschaftswesens durch die Verwaltung, ein Bereich, der stark reglementiert ist und mit hoher Sensitivität bearbeitet werden muss. Rechnet man die Gemeindeverwaltung (einschliesslich der ausgelagerten Baupolizeiaufgabe), die Finanzverwaltung und den regionalen Sozialdienst (anteilig) zusammen, stehen rund 12.5 Stellen für die Verwaltung von 4'000 Einwohnern zur Verfügung (1 Stelle mehr als 2004).

Angleichung der altrechtlichen Gemeinden

In jeder Gemeinde gibt es „Pendenzen“. Beim Zusammenführen der Gemeinden müssen deshalb diese Pendenzen aufgearbeitet werden, wobei man sich dabei üblicherweise an die „weiterentwickelte“ Gemeinde angleicht, was in der Summe zu einem leicht höheren Standard führt. Als Beispiel sei die Anpassung der grösseren Gemeinde Oberwischtrach an die Regelung der kleineren Gemeinde Niederwischtrach im Bereich Gebührenregelung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erwähnt, was dann in Zusammenhang mit Auflagen von Seiten der Informatik zu einem besonderen Aufwand führte. Heute entspricht nun die aktuelle Wichtrach-Regelung durchgehend den neuesten kantonalen Vorgaben.

Bewältigung komplexer werdender Aufgaben

Die kantonalen Instanzen beginnen vermehrt mit Leistungsvereinbarungen zu arbeiten. Die Gemeinden sind gehalten, es ihnen aus verschiedenen Gründen gleichzutun. Leistungsvereinbarungen anstelle der bisherigen „Übernahme von Defiziten“ sind nötig, erhöhen aber Komplexität und Umfang der Verwaltungsarbeit.

Erstmals war es im Rahmen der offenen Jugendarbeit von Bedeutung, wo Wichtrach als Oberstufenzentrum von den kleineren Nachbarn eine spezielle Rolle zugeteilt erhielt. Neu war dies auch im Rahmen der Revision der Spitex-Dienste, wo Wichtrach 2005 kurzfristig als Vertreterin aller im Spitex-Verein Wichtrach vertretenen Gemeinden einspringen musste. Weitere Beispiele betreffen die Schulsozialarbeit, die Kindertagesstätten (KITA), die Tageselternlösung, den Mittagstisch usw.

Im Bereich Infrastruktur (vor allem Wasser und Abwasser) bewirkt die sich seit dem Jahr 2000 präzisierende Gesetzgebung den Übergang vom „Unterhalt nach Anfall“ zum geplanten, vorbeugenden Unterhalt und Ersatz, was eine neue Anforderung an die Milizbehörden darstellt. Insbesondere der Bereich Versickerung, welcher fast die Hälfte des Siedlungsgebietes betrifft, ist für unsere Gemeinde eine grosse Herausforderung.

Ein weiteres Problem bedeutet das sich Zurechtfinden in den verschiedenen Finanzströmen und dem „Subventionen-Dschungel“.

Wichtrach bildet zur Zeit zwei Lehrlinge aus. Auch bei der Lehrlingsausbildung zeigt sich eine zunehmende Komplexität. Wir sind in der glücklichen Situation, dass sich zwei Mitarbeiterinnen auf Sachbearbeiterstufe heute als Lehrlingsausbildnerinnen betätigen. Interessant zur besseren Nutzung dieser Ressourcen wäre ein weiterer Lehrling. Die heutigen Platzverhältnisse lassen dies leider nicht zu.

Bauverwaltung

Frühzeitig hat sich der Gemeinderat entschieden, vorerst die beiden Organisationseinheiten Gemeindeverwaltung und Finanzverwaltung auszubauen und den Bereich der Bauverwaltung, zumindest für die technische Bearbeitung komplexer Projekte, im Mandatsverhältnis der Bauverwaltung Münsingen zu übertragen, wie dies bereits von der Gemeinde Niederwichtrach betrieben wurde. Die Entwicklung der Fähigkeiten in der Gemeindeverwaltung bewirkt, dass die administrative Bearbeitung der Baugesuche und die technische Bearbeitung einfacherer Projekte nun bereits wieder selbst getätigt werden können.

Einheitliches Handeln im logischen Raum

Das „Entfernen“ der politischen Grenze zwischen den beiden Gemeinden hat einen „logischen“ Raum geschaffen, der in vielen Beziehungen ausserordentlich hilfreich ist, was sich vor allem im Bereich der Ortsplanung und damit verbundenen Teilbereichen auswirkt (Infrastruktur, Hochwasserschutz usw.).

Ein Beispiel, das auch das grössere Gewicht der Gemeinde dokumentiert, ist die Delegation der Planungsverantwortung von der Betriebsleitung ARA Münsingen an den Gemeinderat von Wichtrach, womit innert drei Monaten eine Pendenz beim Westkanal behoben und die Kapazität bei Hochwasser erhöht werden konnte.

Versicherungsportfeuille

Die Zusammenfassung und Neuregelung des Versicherungsportfeuillees hat zu Einsparungen von rund Fr 10'000. — geführt.

3.2.3. Beurteilung der Zielerreichung: Erreicht, für heute und die unmittelbare Zukunft

Die Zielsetzung ist erreicht. Mit der neuen Organisation ist Wichtrach in der Lage, die bereits gestiegenen Anforderungen von Seiten des Kantons zu erfüllen.

Allerdings stellt der Gemeinderat fest, dass die Gemeinde in absehbarer Zeit an Grenzen stösst, wo bei weiter steigenden Anforderungen Investitionen fällig werden (sprungfixe Kosten). Dies wird zB aktuell bei den Raumverhältnissen der Verwaltung, wo die drei Abteilungen im Dorf verteilt untergebracht sind, zwei in gemieteten Räumlichkeiten. Auch fehlen Räume für die Schule sowie für die öffentliche Nutzung (für Vereine, Schulungen usw.).

3.3. Teilziel 3: Das Gewicht beider Wichtrach soll verstärkt werden

3.3.1. Ursprüngliche Zielformulierung

Durch die Fusion wächst die Einwohnerzahl auf rund 3'700 Personen an. Damit steigt das Gewicht der neuen Gesamtgemeinde in der Region und gegenüber dem Kanton sowie in gemeindeübergreifenden Institutionen und Kooperationen.

In wirtschaftlichen Belangen kann Wichtrach als Einheit auftreten. Vernetzte Angebote und Infrastrukturen stärken die Position gegenüber konkurrierenden Standorten.

Die verstärkte Zusammenarbeit oder Fusion erlaubt eine gemeinsame Raum- und Verkehrspolitik. Die enge räumliche und verkehrsmässige Verflechtung kann vernetzt bearbeitet werden.

3.3.2. Umsetzung, in 7 Bereichen dokumentiert, inklusive «Benchmarking» zu andern Gemeinden

Einwohnerzahl

Im Juni 2006 wurde die Einwohnerzahl von 4'000 erreicht und seither überschritten, zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind es 4'082 Einwohner.

Vergleich mit andern etwa gleich grossen Gemeinden im Kanton (Benchmarking)

Auf Grund der Finanzkennzahlen des Kantons (siehe Rechnung Wichtrach) liegt Wichtrach immer noch auf der schlechteren Seite des kantonalen Mittels, was bewirkt, dass die Gemeinde immer noch etwas Geld aus dem Finanzausgleich erhält. Die Fusion und die Senkung des Gemeindesteuersatzes hat Wichtrach etwas in Richtung grösserer Finanzstärke bewegt. Interessante Zahlenvergleiche sind in Anhang 4 zu finden.

Vergleicht man Wichtrach mit den etwa gleich grossen Gemeinden im Amt ist die Gemeinde eher in der zweiten Hälfte der Rangliste zu finden.

Im Industrie-Rating des Handels- und Industrievereins stand Wichtrach im hinteren Drittel des Vergleichsraums, in der jüngsten Bewertung hat sich Wichtrach deutlich „nach vorne“ gearbeitet und bewegt sich heute im hinteren Bereich des ersten Drittels.

Gemäss Leitbild will aber die Gemeinde keine Industrie-Gemeinde werden, sondern sich als Wohngemeinde profilieren.

Veränderungen bei Gemeindeverbänden

Beim Sekundarschulverband und bei der Bürgerlichen Kirchgemeinde trägt Wichtrach gut 2/3 der Kosten. Bei der Revision des Reglements des Sekundarschulverbandes wurde dieser Tatsache insofern Rechnung getragen, als in finanziellen Dingen Wichtrach nicht „majorisiert“ werden kann. Bei der Revision des Reglements der Bürgerlichen Kirchgemeinde ist eine ähnliche Lösung in Arbeit.

ARA-Vertrag Münsingen

Durch den „logischen Raum“ konnte wie vorerwähnt im Herbst 2004 von der Betriebskommission das Zugeständnis erreicht werden, dass Wichtrach am Westkanal auf Gemeindegebiet die Planungskompetenz erhielt, um ein Kapazitätsproblem selbständig bearbeiten zu können. Auf diese Weise konnte eine alte Pendeuz innert drei Monaten erledigt werden.

Spitex

Im Rahmen der anstehenden Revision der Spitex-Organisation zeigte sich klar die Bedeutung der Fusion. So erhielten in der Arbeitsgruppe die Gemeinden Belp, Münsingen, Rubigen und Wichtrach je eine Vertretung. Die kleinen Gemeinden mussten sich auf eine Vertretung „Aaretal-Nord“ bzw. „Aaretal-Süd“ einigen.

Heute hat sich im Rahmen der Spitex-Organisation Aare/Güretal der Spitex-Stützpunkt Wichtrach für den südlichen Raum fest etabliert.

Revision der Ortsplanung, Wasserbau

Ein Blick auf die Karte zeigt, dass mit der Fusion nun ein „logischer Raum“ entstanden ist, den es zu gestalten gilt. Es ist offensichtlich, dass diese Aufgaben mit einer einzigen Gemeinde sehr viel einfacher zu realisieren sind, als mit zwei.

Zunahme der Anonymität, soziale Selbstkontrolle

In kleinen Gemeinden besteht eine ausgeprägte „soziale Selbstkontrolle“ dadurch, dass sich alle Einwohnerinnen und Einwohner kennen und sich dadurch auch beobachten. Durch die wachsende Einwohnerzahl vermindert sich die soziale Selbstkontrolle und die Anonymität nimmt zu. Abnehmende soziale Selbstkontrolle muss durch andere Kontrollmechanismen ersetzt werden.

Das Thema wurde uns bewusst, als wir feststellten, dass wir im Infrastrukturbereich im Jahre 2005 für 53 Personen, davon 2 vollamtlich angestellt, eine Lohnsumme von insgesamt rund Fr 360'000. — ausbezahlen, ohne eigentliche vollamtliche Cheffunktion, wobei uns von verschiedenster Seite ein gutes Funktionieren bestätigt wird. Jede Einstellung einer Führungskraft in diesem Bereich würde uns zwischen Fr 50'000. — und Fr 80'000. — mehr kosten, als wir zurzeit durch Einsparungen nachweisen könnten.

Wir stellen fest, dass trotz der viel höheren Einwohnerzahl noch genügende soziale Selbstkontrolle besteht, die es allerdings zu pflegen gilt (siehe nachstehend, Identifikation mit der neuen Gemeinde).

3.3.3. Beurteilung der Zielerreichung: Erreicht

Das Ziel kann als erreicht bezeichnet werden. In wirtschaftlicher Hinsicht wird man sich in Wichtrach noch einiges einfallen lassen müssen, um im Bereich vergleichbarer Gemeinden den Platz in Richtung Mittelfeld zu bewegen.

3.4. Teilziel 4: Die Politik soll gestärkt, die Handlungsspielräume sollen erweitert werden

3.4.1. Ursprüngliche Zielformulierung

Eine gestraffte Exekutive und eine Konzentration der Kommissionen gewährleisten schlankere Abläufe, ohne die Transparenz und die demokratische Legitimation in Frage zu stellen.

Gestraffte politische Organe schaffen bessere Rekrutierungsmöglichkeiten, erleichtern zeitgerechtes Handeln und steigern die Sachkompetenz.

Die verstärkte Zusammenarbeit bzw. Fusion soll ausgeglichene Finanzen nicht nur durch kostengünstigere Leistungen und Politik, sondern auch durch den erweiterten Handlungsspielraum erleichtern.

Eine gedeihliche Entwicklung soll für die Bevölkerung und die Wirtschaft beider Gemeinden erleichtert und unterstützt werden.

3.4.2. Umsetzung in 6 Bereichen dokumentiert, speziell im Finanzbereich

Die Fusion als „historisches Fenster“

Wenn eine Gemeindefusion nicht „nur“ als Verwaltungsakt verstanden wird, sondern man sich intensiv um die neue „Identität“ bemüht, stärkt dies die Politik und schafft die Voraussetzung, in vielen Belangen neue Denk- und Handlungsweisen einzuführen. Wenn man zudem bei der Lösungssuche nicht einfach versucht, der neuen Gemeinde die althergebrachten Lösungen aufzudrängen, kann ein echter Entwicklungsschub ausgelöst werden.

Identifikation mit der neuen Gemeinde

Es ist eine Tatsache, dass die Anonymität in der neuen Gemeinde gestiegen ist. Es ist deshalb ein grosses Anliegen, mit einer umfassenderen Information als bisher den negativen Auswirkungen entgegenzuwirken und an der „Identifikation mit

Wichtrach“ zu arbeiten. Die „Drachepost“ als Ortszeitung und der Internet-Auftritt sind Instrumente dazu. Diese Informationsmittel werden geschätzt.

Ein weiteres wichtiges Element ist die Verbindung von Behörden und Vereinen. Durch den institutionalisierten Kontakt (Jahreskonferenz, Veranstaltungskalender), durch die systematisierte finanzielle Förderung der Vereine mit entsprechender Berichterstattung und die Förderung der Kontakte zwischen den Vereinen konnte hier einiges bewegt werden, das sich auch in der Zukunft verstärkt auszahlen wird.

Baubewilligungen, baupolizeiliche Massnahmen

Die Konzentration der Baubewilligungsverfahren in einem Ressort mit einer Kommission, die Auslagerung der formellen und materiellen Baugesuchsprüfung in die Bauverwaltung Münsingen verkürzt den Bewilligungs-Durchlauf erheblich. Inzwischen ist die Verwaltung aber derart gestärkt, dass unkomplizierte Gesuchsbehandlungen bereits wieder in Wichtrach erfolgen.

Kosten der Fusion

Die Kosten der Fusion wurden mit Fr 550'000. — bis Ende Juni 2004 ausgewiesen. Nach diesem Datum wurde es immer schwieriger, normale Entwicklungen von fusionsbedingten zu unterscheiden. Deshalb hat der Gemeinderat per 30. Juni 2004 einen „rechnerischen Schlussstrich“ gezogen, obschon sicher auch nach diesem Datum noch fusionsbedingte Kosten angefallen sind, zum Beispiel bei den Aufwendungen des Gemeinderates, der Kommissionen und der Verwaltung. Die Gemeinde Wichtrach hat auf Grund des Fusionsförderungsgesetzes einen Beitrag von Fr 800'000. — an die Fusion erhalten. Dadurch sind die Kosten der Fusion durch den Kanton sicher gedeckt worden.

Zu Beginn der Fusionsabklärungen war den Gemeinden Ober- und Niederwichtrach nicht bekannt, dass der Kanton für Fusionen finanzielle Beiträge bereithält. Zugesichert wurde bei Abschluss des Vorvertrages ein Betrag von Fr 50'000. —. Für die finanziellen Abgeltungen, wie sie heute praktiziert werden, wurden die gesetzlichen Grundlagen erst nach dem Fusionsentscheid geschaffen.

Der finanzielle Handlungsspielraum

Der finanzielle Handlungsspielraum ist eine sehr wichtige Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der Gemeinde.

Eine Gemeinde mit 13 Mio. Umsatz (Wichtrach, Budget 2004) hat auf jeden Fall mehr Handlungsspielraum, als eine Gemeinde mit 6 Mio. Umsatz (Niederwichtrach, Rechnung 2003) was an einer zugegebenermassen einfachen Überlegung dargelegt werden kann: Die Sanierung von 200 m einer 60 cm Durchmesser messenden Leitung kostet jede Gemeinde rund Fr 170'000.—, unbesehen von der Grösse der Gemeinde. Für Niederwichtrach würde dies 2.8% des Umsatzes, für Wichtrach 1.3% ausmachen.

Die Beurteilung der Einsparungsmöglichkeiten der Fusion von Ober- und Niederwichtrach erfolgte im Frühling 2001 auf der Grundlage der Rechnung 2000 und des Budgets 2001 der beiden Gemeinden, ausgehend von den damaligen Leistungen, ohne diese in Frage zu stellen oder zu vergleichen.

Es erweist sich als ausserordentlich schwierig, einen buchhalterischen Nachweis der effektiven Einsparungen im Vergleich zu den erwarteten Einsparungen zu erbringen, weil sich Rahmenbedingungen seit der Erstellung der Wirtschaftlichkeitsrechnung laufend verändert haben, zum Beispiel von Seiten des Kantons, und zudem die Abgrenzung zwischen „normalen“ und migrationsbedingten Aufwendungen zunehmend schwierig wurde. Im Fusionsvertrag hat man festgelegt, welche Reglemente ab 1. Januar 2004 gelten sollen, wobei man naturgemäss die „modernsten“ Reglemente gewählt hat, was in der Umsetzung in verschiedenen Bereichen auch finanzrelevante Veränderungen bewirkte. Zudem haben sich auch Mengenverhältnisse verändert, es sei nur auf das Bevölkerungswachstum um rund 400 Personen verwiesen. Dass sich auch die Ansprüche an die Dienstleistungen verändert haben, ist durchaus eine Tatsache, nicht zuletzt durch den Gemeinderat der fusionierten Gemeinde selbst auf Grund anderer Lagebeurteilungen.

Anstelle von sehr aufwändigen Untersuchungen hat sich der Gemeinderat entschieden, auf Grund von Daten, die von jedermann auf Grund der Jahresrechnungen oder Gemeindeversammlungsbeschlüssen nachgeprüft werden können, die zentralen Fakten zur Leistungsbeurteilung zu untersuchen.

Folgende Fakten sind aufzuführen:

1. Per 1. Januar 2004 wurde der Gemeindesteuersatz um 1 Steuerzehntel gesenkt, was eine Einnahmenverminderung von rund Fr 420'000. — pro Jahr bewirkt.
2. Bei den Gebühren gab es für Oberwichtrach bei Wasser und Abwasser einen Systemwechsel, was bewirkte, dass für grosse Teile der Bevölkerung die Gebühren günstiger wurden. Bei der Feuerwehr wurden die Gebühren von 4% auf 3% der Staatssteuer und beim Kehricht um ca. 10% seit der Fusion schrittweise gesenkt.
3. Trotz der unter Ziffer 1 erwähnten Steuersenkung liegen die Nettoinvestitionen der Legislatur 2004 bis 2007 mit einem Jahresdurchschnitt von 1,205 Mio. Fr nur um Fr 26'000.— unter dem Durchschnittswert der Legislatur 2000 bis 2003 der altrechtlichen Gemeinden. Das Investitionsvolumen kann bei einer Abweichung von ca. 2% als stabil bezeichnet werden.
4. Die zusätzlichen Steuereinnahmen nach der Fusion wurden mehrheitlich durch das externe, nicht an die Gemeindeentwicklung gebundene Wachstum der Ausgaben für den kantonalen Lastenverteiler beansprucht.
5. Die langfristige Verschuldung hat sich im Verlauf der noch laufenden Legislatur um Fr 300'000. — nur geringfügig erhöht. Diese Entwicklung kann als marginal bezeichnet werden und beruht auf Verschiebungen innerhalb der Bestandesrechnung. Die Schuldsituation ist unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren stabil.

6. Trotz der Steuersenkung per 1. Januar 2004 und den gleich bleibenden Investitionssummen konnten in den Jahren 2004 bis 2007 (für 2007 Schätzung) im steuerfinanzierten Bereich zusätzliche Abschreibungen von insgesamt 1.7 Mio. Fr oder jährlich ca. Fr 425'000. — verbucht werden, dies ohne Fusionsbeitrag von Fr 750'000. — (Fr 50'000. — wurden schon vor 2004 verbucht).
7. Bis heute wurden keine Vermögenswerte veräussert.
8. Bei einem einfachen Vergleich zB. der Personalkosten kann zur Kenntnis genommen werden, dass diese insgesamt überproportional angestiegen sind. Bei diesem Sachverhalt ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Fusion einerseits über zwei Jahre der Besitzstand gewährt wurde und andererseits für grössere Gemeinden andere Gehaltsstrukturen bestehen, dies in Anlehnung an die kantonalen Richtpositionsumschreibungen resp. Empfehlungen. Zudem muss festgestellt werden, dass die Verbesserungen bzw. Ausdehnungen von Dienstleistungen nicht zum Nulltarif erhältlich sind (siehe Anhang 4).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Fusion den zusätzlichen Handlungsspielraum im Umfang von jährlich ca. Fr 425'000. — ergeben hat. Damit wird die in der Absicht (Abs. 3.4.1.) formulierte Zielsetzung im Bereich des finanziellen Handlungsspielraums erfüllt. Zudem erhielten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die versprochene Reduktion der Gemeindesteuer um 1 Steuerzehntel.

Zusammenlegung, Umnutzung der Zonen für öffentliche Nutzung (ZöN)

Beide Gemeinden hatten ihre ZöN ausgeschieden. Im Rahmen der Revision der Ortsplanung kann Umfang und Lage der ZöN überprüft und eine Reduktion sowie eine Umnutzung im Rahmen der Ortsplanrevision ins Auge gefasst werden. Da das Land der Gemeinde gehört, können durch die Umnutzung des verbleibenden Restes finanzielle Mittel erarbeitet werden, die der Finanzierung anstehender öffentlicher Investitionen dienen, ohne die Verschuldung unangemessen ansteigen zu lassen, Stichwort: Sunnrain-West.

3.4.3. Beurteilung der Zielerreichung: Erreicht, in unterschiedlichem Masse

Die Fusion hat die erwarteten Handlungsspielräume geschaffen, vereinzelt wurden die Erwartungen erheblich übertroffen und es wird nun die Frage sein, wie diese ausgeschöpft werden. Gerade im Wasserbau, wo die altrechtlichen Gemeinden auch wegen den anstehenden Investitionen erhebliche Probleme sahen, zeigt sich dies spektakulär (siehe Umnutzung der Zonen).

Zu beachten gilt allerdings die etwas spezielle Lage der Gemeinde als ausgesprochene Wohngemeinde mit einerseits wenig juristischen Personen (mit einem entsprechenden Steuerertrag) und andererseits mit vielen Familien und Kindern und damit einem entsprechend hohen Schulaufwand (siehe Anhang 4, Vergleich Gemeinde Wichtrach mit den kantonalen Mittelwerten). Die Gemeindeorganisation muss der Finanzkraft entsprechend immer möglichst „schlank“ bleiben, damit genügend Mittel für die Investitionstätigkeit verbleiben. Zentral dabei ist, dass die Verschuldung tief gehalten wird.

3.5. Schlussfolgerung nach 4 Jahren: Fusion ist eine Erfolgsgeschichte

Gemäss der Nationalfondsstudie „Demokratie in den Gemeinden“ von Prof. A. Ladner, 2007, Seite 64, wird festgehalten, dass auf die Frage, was wichtiger sei, das gute Funktionieren der lokalen Demokratie oder die Qualität der Dienstleistungen, hat die grosse Mehrheit (mehr als drei Viertel) für die Dienstleistungen votiert, unabhängig von der Gemeindegrösse.

Es ist offensichtlich, dass durch die Fusion die Qualität der Dienstleistungen verbessert wurde und insgesamt zu günstigeren Bedingungen angeboten werden kann, was die Reaktionen aus der Bevölkerung sowie die Steuer- und Gebührensenkungen belegen.

Durch die Fusion werden die anstehenden grossen Investitionsaufgaben, zB. im Bereich Wasserbau, leichter finanzier- und damit verkraftbar. Die längerfristigen Perspektiven sind somit besser.

In der vorgenannten Studie geht es um die Demokratie in den Gemeinden. In den Zusammenfassungen wird praktisch ausschliesslich von „kleinen“ und „grossen“ gesprochen. Die graphischen Auswertungen gehen von „kleiner als 500 Einwohnern“ bis „grösser als 15'000 Einwohnern“ aus und es wird festgestellt, dass die Demokratie in kleinen Gemeinden besser ausgeprägt sei als in grossen. Dabei wird nicht dargelegt, dass kleine Gemeinden zur Deckung der minimalen Bedürfnisse zB. bei der Infrastruktur, der Schule, der Sicherheit usw. heute fast ausschliesslich auf die Zusammenarbeit mit andern Gemeinden angewiesen sind, wo die ganz kleinen Gemeinden praktisch kein Entscheidungsgewicht mehr haben. Die Autonomie ist somit in vielen Fällen mit dem Beitrittsentscheid abhandengekommen.

Die Fusion hat Wichtrach in vielen Bereichen ein schönes Stück Autonomie oder Gewicht in Zusammenarbeitsbereichen zurückgebracht. Die entstandene Gemeindegrösse bedingt allerdings eine verstärkte Anstrengung zur Identitätsbildung und -pflege.

Anlässlich eines Podiumsgesprächs in Thun im Jahre 2004 wurde im Rahmen eines Vergleichs zwischen einer Fusion in der Wirtschaft und der Fusion politischer Gemeinden festgestellt, dass etwas gleich sei: Die normale Mathematik gilt nicht, eins plus eins macht nicht immer zwei geben. Entscheidend für den Erfolg ist, wie eine Fusion zustande kommt und was dann daraus gemacht wird.

Im Fall der Fusion von Wichtrach wurden in der Führung des Fusionsprozesses bis zu den wichtigen Entscheiden kaum Fehler begangen, wie das in einigen wissenschaftlichen Untersuchungen seither bestätigt wurde.

Bei den Wahlen der neuen Behörden (Gemeinderat und Kommissionen) haben die Wählerinnen und Wähler eine sehr einsatzfreudige und hervorragend kooperierende „Mannschaft“ zusammengestellt, die sich über alle Parteigrenzen hinweg bis an die Grenze des für „ehrenamtlich“ Tätige zumutbaren Masses für die neue Gemeinde eingesetzt hat und einsetzt.

Auch in der Verwaltung wurden mit gegenseitigem Verständnis die zum Teil unterschiedlichen „Kulturen“ überwunden und mit grösstem Einsatz die Verwaltung zusammengeführt. Mit der durch Externe durchgeführten Arbeitsplatzbewertung haben wir die Sicherheit, dass die Verwaltung richtig dimensioniert ist. Sehr viel hat gebracht, dass durch die Zusammenlegung der Verwaltungen eine bessere Fähigkeitsstruktur ermöglicht wurde.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2004 haben sich die Stimmberechtigten einstimmig positiv geäussert zur Frage, ob die neue Behörde ihre Arbeit gut mache. In der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2006 wurde in einer Konsultativabstimmung mit 92% festgestellt „die Fusion war richtig“, 2% fanden „die Fusion war falsch“ und 6% konnten sich noch nicht festlegen.

In den bisher abgestatteten Revisionsberichten zu den Rechnungen 2004, 2005 und 2006 bestätigte der Revisor jeweils einen erstaunlich positiven Zustand der fusionierten Gemeinde.

Vier Jahre nach der Fusion darf somit festgestellt werden, dass die Fusion von Nieder- und Oberwichtrach zu Wichtrach als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden darf und eins plus eins mehr als zwei ergeben hat.

4. Resultate und Entwicklungen bis Ende 2015

Verfasser: Peter Lüthi

Dieses Kapitel wurde erarbeitet um eine Aussage machen zu können, wie lange es dauert, bis unsere Fusion als «umgesetzt, respektrive abgeschlossen» bezeichnet werden kann. Als Massstab wurden nicht «nur» Pläne oder Projekte genommen, sondern diese mussten entweder beschlossen und deren Vollzug zumindest begonnen sein, zum Beispiel genügt es nicht, einen Verkehrsrichtplan zu haben, sondern z.B. der Kreisel bei der Einmündung der Bahnhofstrasse in die Thunstrasse musste realisiert oder der Spatenstich beim Hochwasserschutz erfolgt sein. Die Identifikation der Bevölkerung mit «Wichtrach» muss feststellbar sein oder anders gesagt, die Identifikation mit «Oberwichtrach» muss bei der jüngeren und mittel-älteren Bevölkerung gelöscht sein. Die Erarbeitung von Heft 8 zeigt nun, dass es mit diesem Massstab in der Grössenordnung mindestens 10 Jahre oder praktisch 3 Legislaturen braucht bis zur Aussage «Fusion abgeschlossen». Die nachfolgende Beurteilung des Ergebnisses der Fusion wurde nach der Erarbeitung von Geschichte Wichtrach, Heft 8, bereinigt. Details der Umsetzung sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Heftes zu finden.

4.1. Entwicklung Gemeindefinanzen: Wichtrach ist in der Spitzengruppe bern. Gemeinden

Die durch die Fusion bewirkten Veränderungen und Leistungen sind beträchtlich und können ohne detaillierte Kenntnisse sehr schnell zur Frage führen, ob und wie dies alles finanziert wurde. Deshalb wird mit der Entwicklung der finanziellen Lage begonnen¹⁵. Für das 1. Rechnungsjahr (2004) von Wichtrach wurde die Steueranlage von 1,64 der beiden Gemeinden Ober- und Niederwichtrach des Jahres 2003 auf 1,54 reduziert. Im Jahre 2008 wurde die Steueranlage weiter auf die 1,49 reduziert. Die Revision des kantonalen Steuergesetzes von 2009 bewirkte im Durchschnitt den Gemeinden eine Reduktion des Steuerertrages um gegen einen halben Steuerzehntel und konnte ohne Kompensation verkraftet werden. Die Jahre von 2004 bis und mit 2015 schlossen alle positiv ab. Vor Abschreibungen wurde ein Ertrag von insgesamt 8,66 Mio Fr. erwirtschaftet; damit wurden harmonisierte Abschreibungen von 1,73 Mio Fr und zusätzliche Abschreibungen von 5,44 Mio Fr. realisiert; das Eigenkapital der Gemeinde stieg in dieser Periode von 2,21 Mio Fr. auf 4,03 Mio Fr. In diesen positiven Zahlen enthalten ist der Fusionsbeitrag des Kantons auf Grund des Fusionsgesetzes, ausmachend 750'000.- Fr.

Zusätzlich zu diesem positiven Resultat hat die Fusion im Rahmen der Ortsplanung die Überprüfung der «Zonen für öffentliche Nutzung (ZöN)» bewirkt. Dabei wurde festgestellt, dass diese zusammen zu gross waren und durch Umzonungen entstand im Sunnrain-West ein der Gemeinde gehörendes Baugebiet¹⁶. Es wurde beschlossen, dieses zu verkaufen um mit dem Verkaufserlös den der Gemeinde verbleibende Kostenanteil des Hochwasserschutzes zu finanzieren. Im gebührenfinanzierten Bereich wurden für 4,653 Mio. Fr. Unterhalts- und Revisionsarbeiten im Wasser- und Abwasserbereich gesprochen (nur Kredite über 10'000.-). Nach Abbau von Reserven aus den altrechtlichen Gemeinden mussten ab 1. Oktober 2010 die entsprechenden Gebühren erhöht werden. Im Feuerwehrbereich sowie beim Kehrriech wurden die Gebühren reduziert.

Es gab und gibt Gemeindebürger, die der Auffassung waren (zum Teil noch sind), dass man durch Abbau des Gemeindepersonals am besten Steuern sparen könne. In Wichtrach wurde kein Personal abgebaut, im Gegenteil und die Fähigkeitsstruktur beim Gemeindepersonal wurde verbessert, was schlussendlich zu einem besseren Einsatz der Mittel führte. Damit wurden die Steuern reduziert, das Eigenkapital erhöht, das Fremdkapital reduziert, die Qualität der Infrastruktur verbessert, alte Pendenzen angegangen und zum Teil schon gelöst bzw. deren Finanzierung sichergestellt.

Die Fusion hat also direkt ausgewiesen eine Reduktion der Steueranlage von 1,5 Steuerzehntel bewirkt. Rechnet man die Auswirkung der kantonalen Steuergesetzgebung dazu, beträgt die Steuerreduktion gegen 2 Steuerzehntel und das Eigenkapital der Gemeinde wurde fast verdoppelt, dies trotz der Vornahme von 5,44 Mio Fr. zusätzlicher Abschreibungen. Bei gebührenfinanzierte Leistungen wurden die Gebühren gezielt nach oben wie nach unten angepasst. Die teilweise Umnutzung der zu grossen ZöN hat die Finanzierung des Gemeindeanteils der Kosten des Hochwasserschutzes (rund 3 Mio Fr) erbracht. Nach dem HIV-Rating gehört die Gemeinde Wichtrach im Bereich Finanzen zur Spitzengruppe der bernischen Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohnern.

¹⁵ Geschichte Wichtrach, Heft 8, Version 1.9., Kapitel 3.7.5. und Anhang 4

¹⁶ Geschichte Wichtrach, Heft 8, Version 1.9., Kapitel 2.2.3.

4.2. Die Entwicklung der Dorfgemeinschaft¹⁷ «Wichtrach» ist positiv

Im Vorfeld des Fusionsentscheides wurde vor allem von gegnerischer Seite immer wieder die Befürchtung geäussert, dass durch die Fusion ein „Identitätsverlust“ entstehen würde. Auch für viele Befürworter war es wichtig, dass das „Daheim-Gefühl“ durch die neue Grösse der Gemeinde möglichst nicht vermindert würde. Von Expertenseite wurde im Hinblick auf den Fusionsentscheid oft darauf hingewiesen, die Gefühlsentscheide nicht zu unterschätzen. Durch das persönliche Erleben und Mitgestalten der Entscheidvorbereitung zur Fusion in verschiedensten Funktionen war es für alle Gemeinderäte selbstverständlich, die Entwicklung der Dorfgemeinschaft Wichtrach aktiv zu unterstützen. Abgesehen von eigenen Massnahmen merkten Vereine, Gewerbe, Altersgruppen aber auch Nachbarorte, dass sie jetzt nicht mehr mit zwei Gemeinderäten zu verhandeln hatten sondern nur noch mit einem und dieser in verschiedenen Belangen eine andere Denkweise entwickelte und auch bereit war, diese Organisationen bei ihren Initiativen zu unterstützen.

Eine positive Haltung der Bevölkerung zur Gemeinde und das Vertrauen zu den gewählten Behörden sind Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des Potentials, das in einer Fusion steckt. Einsatz der Behörden und Zeitbedarf sind allerdings beträchtlich, was gegen „sportliche“ Zeitpläne spricht, also lieber ein Jahr mehr einsetzen und dafür eine Abstimmung gewinnen. So haben die Vorbereitungen für die Revision der Ortsplanung gut 5 Jahre gedauert, dafür wurden dann alle Anträge des Gemeinderates angenommen.

Vor der Fusion war die Entwicklung der Dorfgemeinschaft primär Sache der Vereine oder von Privaten. Mit der Vorbereitung der Fusion wurde das Bedürfnis nach einer aktiveren Rolle der Gemeindebehörden zur Entwicklung einer «Dorfgemeinschaft Wichtrach» erkannt und dann von den Behörden an die Hand genommen. Stichworte dazu sind:

- Die Drachepost, eine Dorfzeitung; Die Wichtracher Rose, alle zwei Jahre werden an der Dezember-Gemeindeversammlungen verdienstvolle Personen oder Organisationen damit ausgezeichnet; Wichtracher Gespräche, jährlich wird ein aktuelles Thema behandelt, vorgeschlagen durch irgend eine Organisation der Gemeinde; Ausstellungen wie zB. die Römer im Aaretal; Apèro zum Jahreswechsel; Dorrfest.
- Wie auch schon früher unterstützt der Gemeinderat auch Aktivitäten der Gemeinde-Vereine.
- Es werden Akzente bei der Jugendförderung gesetzt, durch Behörden, Private aber auch regional
- Die Senioren wurden selbst aktiv nach einem Anstossen durch die Behörden
- Ein besonderes Stichwort sind die Behinderten im Dorf
- Wichtig ist die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe, um den Trend zur Schlafgemeinde zu bekämpfen.

Über die vergangenen Jahre hat sich die räumliche Verteilung der Verwaltungseinheiten Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung als Nachteil bestätigt, sowohl bei der Verwaltungsarbeit wie auch im Empfinden der Bevölkerung, weil es zunehmend unklarer wurde, für welche Probleme man sich wohin zu wenden hatte. Das ursprüngliche Bedenken, dass die Verschiebung einer Verwaltungseinheit von Nieder- nach Oberwichtach negative Auswirkungen auf die Empfindlichkeit der Niederwichtacher haben könnte, hat sich mit der Zeit als gegenstandslos erwiesen, weil die Nachteile der Trennung als grösser empfunden wurden. So hat die Gemeindeversammlung vom Mai 2011 einstimmig der Zusammenlegung im gemeindeeigenen Gebäude an der Stadelfeldstrasse und den damit verbundenen Kredite zugestimmt. Die räumliche Zusammenlegung hat als Nebeneffekt bewirkt, dass durch Abtausch der Standorte der Spitex-Stützpunkt Wichtrach die seit längerem benötigten besseren Raumverhältnisse erhielt. Bemerkenswert ist ebenfalls der Schulausbau im Stadelfeld mit der Reduktion von drei auf 2 Primarschulstandorten.

Dass der Gemeindefamen und das Wappen nur unwesentlich angepasst werden mussten, war hilfreich. Die Fusion hat verschiedene Aktivitäten ausgelöst zur positiven Entwicklung der Dorfgemeinschaft Wichtrach. Ober- wie Niederwichtach ist für einen Grossteil der Bevölkerung «nur» noch eine Ortsbezeichnung.

4.3. Die Entwicklung der Planwerke der neuen Gemeinde¹⁸ braucht viel Zeit

Die Gültigkeit der einzelnen Planwerke wurde zwar im Fusionsvertrag definiert, da aber der Aktualitätsstand und die Qualität zumeist unterschiedlich war, bewirkte die Fusion gerade im Bereich der Planwerke der Gemeinde eine tiefgründige Überarbeitung und vorab ein sich Besinnen auf die langfristige Entwicklung der Gemeinde („wohin wollen wir?“). Dies bewirkte, dass die Bearbeitungsprozesse Gemeinderat, Kommissionen und die Bürgerschaft fast zwei Legislaturen beschäftigte. Nun sind die Planwerke weitgehend überarbeitet, auf eine in vielen Mitwirkungsdiskussionen mit den Bürgern erarbeitete Zielvorstellung ausgerichtet und in sich aufeinander abgestimmt.

Mit der auf die Geltungsdauer der Ortsplanung abgestimmten 15-Jahres-Investitionsplanung, wurde mittels einer „Bodenpolitik“ die Grundlage geschaffen zur Finanzierung der sich abzeichnenden grossen Investitionen. Durch Umzonung konnte eine gemeindeeigene Fläche gewonnen werden, die für Wohnzwecke verkauft werden kann. Mit dem Ertrag kann die wohl für Wichtrach grösste Investition, der Hochwasserschutz, finanziert werden (brutto rund 10 Mio Fr.). Der Hochwasserschutz ist eine Aufgabenstellung, die von den altrechtlichen Gemeinden übernommen wurde. Bei Niederwichtach ist nachgewiesen, dass die Lösung dieses Problems zu einer Steuererhöhung in der Dimension von zwei Steuerzehnteln geführt hätte. Alle für die Umsetzung dieser Planungen wichtigen Beschlüsse der Bürgerschaft wurden an der Urne oder in der Einwohnergemeindeversammlung im Sinne der Anträge beschlossen.

¹⁷ Geschichte Wichtrach, Heft 8, Version 1.9., Kapitel 3, Entwicklung der Dorfgemeinschaft

¹⁸ Geschichte Wichtrach, Heft 8, Version 1.9., Kapitel 2.2., Der Umgang mit Raum, die Planwerke der Gemeinde

Die recht systematische Überarbeitung der Ortsplanung hat sich rein zahlenmässig auch im Gemeinderat des HIV ausgewirkt durch Aufstieg der Gemeinde Wichtrach aus der Verfolgergruppe in die Spitzengruppe.

Im September 2009 hat die Gemeindeversammlung und 2010 auch der Kanton das neue Baureglement und die Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie das Siedlungsentwicklungskonzept genehmigt, 2012 auch den Verkehrsrichtplan. Dabei wurde nicht die ganze vom Kanton bewilligte Umzonungsfläche für Wohnbauten eingezont, allerdings über das Siedlungsentwicklungskonzept „abgesichert“. Hinweis: Die Arbeiten an diesen Dokumenten wurden 2005 begonnen!

Nach dem Vorliegen der Gefahrenkarte, die noch von den altrechtlichen Gemeinden in Auftrag gegeben wurde, begann 2004 die Erarbeitung des Hochwasserschutzprojektes, gemäss Kanton für die ganze neue Gemeinde und nicht nach Bächen oder Gefahrenzonen. Dies führte zwar zu einem 9,9-Millionenfranken-Projekt und 9 Jahren Vorbereitungsarbeit bis alle Absprachen und Entscheide vorlagen, anschliessend aber bei der Umsetzung zu erheblichen Vorteilen¹⁹.

Praktische Probleme mit der Wasserversorgung und das Auslaufen der Konzession des Brunnens Au im Jahre 2009 bewirkten den Entscheid zur Erarbeitung einer «Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP)»²⁰, der 2012 vom Kanton genehmigt wurde und schwergewichtig den Ersatz des Brunnens Au bezweckte. Dieses primäre Bedürfnis wurde durch den Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Münsingen im Neuhaus gelöst, was zusätzlich durch die Aufhebung der Schutzzone des Brunnens Au bewirkte und damit für die Weiterentwicklung der Baumat AG eine wichtige Voraussetzung bewirkte.

Ein weiteres wichtiges Projekt war die Bereinigung der von den altrechtlichen Gemeinden in Auftrag gegebenen «Generellen Entwässerungsplanung (GEP)», deren Bearbeitungstiefe unterschiedlich war. Darauf basierend wurde Ende 2008 ein Kredit von 1,7 Mio Fr. bewilligt zur Behebung der schlimmsten Schäden und Mängel²¹.

Die Überarbeitung der Planwerke ist ein Bereich, in dem Nutzen, aber auch Aufwand insbesondere Zeitaufwand, einer Fusion recht deutlich dargestellt werden kann. Nach drei Legislaturen ist es undiskutabel, dass die Fusion bis zur Umsetzung sehr viel gebracht hat.

4.4. Die Entwicklung der Schulen²² zeigt die Vorteile der Fusion

Organisatorisch bestand bei der Primarschule vor der Fusion eine „Schulgemeinschaft für die 4.-9. Klasse“ mit zwei Schulkommissionen und einer Gesamtschulkommission (seit 1975). Diese bewirkte in Bezug auf Schulraumnutzung, Klasseneinteilungen und Anpassungen im Unterricht erhebliche Vorteile, mit den drei Schulstandorten und den Auswirkungen des späteren Übertritts in die Sekundarschule ergab sich aber die Entwicklung unterschiedlicher „Schulkulturen“ je Schulhaus, extremste Lösung war die ISO-Zertifizierung der Schule Stadelfeld. Mit der Fusion gab es nur noch eine Schulkommission für die Primarschule und damit begann das „Zusammenführen“, beispielhaft sichtbar an der Einführung der Schulleitung, die über mehrere Zwischenstufen bis in das Jahr 2009 dauerte, schlussendlich aber erfolgreich damit endete, dass die Schulleiterin 2010 Mitglied der Geschäftsleitung der Gemeinde wurde.

Da die fusionierte Gemeinde Wichtrach im Sekundarschulverband nun praktisch zwei Drittel der Schüler stellt und damit auch einen entsprechenden Kostenanteil zu bezahlen hat, wurden die Statuten des Verbandes überarbeitet und insbesondere im finanziellen Bereich eine Lösung geschaffen, die dieser Situation Rechnung trägt. So betrachtet hat Wichtrach Autonomie zurückgewonnen.

Neue Bedürfnisse konnten durch die Gemeindegrösse rascher realisiert werden, illustriert am Beispiel der Tagesschule, wo nach kantonalem Recht ein Grenzwert für die Einführung definiert ist, der in Wichtrach knapp, in den beiden altrechtlichen Gemeinden aber nicht erreicht worden wäre.

In den ersten beiden Legislaturen wurden die Kindergärten und Schulhäuser (da insbesondere das Stadelfeldschulhaus) gründlich saniert und die letzten Raumreserven für neue Kindergarten- bzw. Primarschulklassen vollständig ausgeschöpft. Das „Überwinden“ der kleinräumigen „Ober- bzw. Niederwichtach-Denkweisen“ hat nun auch dazu geführt, dass sich der Gemeinderat bei der Schulraumplanung nach den rationalen Schwerpunkten der Wohnorte der Kinder ausrichten kann und den Einwohnern mit Erfolg die Aufgabe eines Schulstandortes präsentieren konnte mit der Konzentration auf zwei Schulstandorte (Eröffnung Schulerweiterung Stadelfeld Sommer 2016), so dass nun an jedem Standort auch eine Turnhalle verfügbar ist. Zudem kann die Tagesschule von der Peripherie der Gemeinde in das Zentrum verlegt werden. Die „Reserveplanung“ zeigt auch, dass die Reaktionen auf neue Schulentwicklungen so leichter zu realisieren sein werden. Neben den betrieblichen Vorteilen für die Schule erhält die Gemeinde im aufzugebenden Schulhaus am Kirchweg neue Entwicklungsmöglichkeiten, zum Beispiel für den in engen Raumverhältnissen arbeitenden regionalen Sozialdienst, aber auch für Übungslokale von Vereinen oder privaten Institutionen wie die Volkshochschule Aare-/Kiesental.

Die Entwicklung im Schulbereich zeigt sowohl organisatorisch wie im Schulangebot die Vorteile der Fusion!

¹⁹ Geschichte Wichtrach, Heft 8, Version 1.9. Kapitel 4.1.

²⁰ Geschichte Wichtrach, Heft 8, Version 1,9, Kapitel 4.3.

²¹ Geschichte Wichtrach, Heft 8, Version 1,9, Kapitel 4.4.

²² Geschichte Wichtrach, Heft 8, Version 1.9, Kapitel 5, Über die Schulen

4.5. Die Erfüllung sozialer Aufgaben²³ zeigt die Einschränkung der Gemeinden

Im Sozialen sind die Auswirkungen der Fusion am geringsten, weil hier die Einflussnahme durch übergeordnetes Recht die Möglichkeiten und Kompetenzen der Gemeinden zunehmend eingeschränkt hat²⁴. Faktisch haben die Gemeinden nur im Altersbereich Gestaltungsmöglichkeiten und da auch nur ausserhalb der stationären und teilstationären Betreuung. Da wurden die im Rahmen der regionalen Altersplanung erarbeiteten Resultate für die Gemeinde Wichtrach in einer eigenen Studie vertieft und die Resultate vorerst in die Ortsplanung eingebracht (Auflagen für alters- und behindertengerechtes Bauen). Effektiv sind im Bahnhofsbereich bereits neue Alterswohnungen verfügbar, weitere Projekte im Zentrumsbereich liegen auf.

4.6. Die Entwicklung von Schutz und Sicherheit²⁵ erfolgte schon früh «zusammen»

Schon 1963 wurden die Feuerwehren von Ober- und Niederwichtrach fusioniert, allerdings gab es auch hier wie bei der Primarschule eine eher komplizierte Führungsorganisation. Mit der Fusion der Gemeinde entstand im Rahmen der Neuorganisation die Kommission „Bevölkerungsschutz und Sicherheit“. Die nun grössere Gemeinde hatte auch höhere personelle „Ressourcen“, so dass für die Besetzung der Kommission Personen gefunden wurden, die entweder beruflich oder militärisch mit solchen Aufgaben vertraut waren. So konnte auch endlich die Gemeindeführungsorganisation (GFO) geschaffen und kompetent besetzt und die Zusammenarbeit mit der Zivilschutzorganisation in der Folge auch praktisch geübt werden. Damit verfügt Wichtrach über eine kompetente Organisation für Krisensituationen. Da man aber bei der „freiwilligen Feuerwehr“ immer mehr auf Bestandesprobleme stösst wegen der Verfügbarkeit der Spezialisten, wurde frühzeitig die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Kiesen-Jaberg gesucht. Dass diese Zusammenarbeit schlussendlich relativ problemlos 2010 zur Fusion führte, ist auf die erfolgreiche Zusammenarbeit zurückzuführen, aber wohl auch auf die Erfahrungen, die der Gemeinderat gesammelt hatte als nun „grosse“ Gemeinde gegenüber den „kleinen“ Gemeinden in den Gemeindeverbänden, wo das „Zurückholen“ von Autonomie geübt wurde. Hier wird erstmals als Folge der Fusion der Begriff der Professionalisierung gebraucht im Sinne von mehr Fachkompetenz gepaart mit Einsatz (Zivilschutzinstructor, Feuerwehrkommandant(en), Luftschutzoffiziere, Nachrichtenoffizier usw.). Die Fusion hat aber eigentlich in allen Bereichen eine Professionalisierung gebracht.

Ein besonderes Ergebnis der Fusion ist in diesem Bereich die Tatsache, dass der Hochwasserschutz noch nie so nahe an der rechtlichen, technischen und finanziellen Lösung war wie heute.

Die Feuerwehr ist ein Bereich, in welchem „Fusion“ schon früh und mit Erfolg geübt wurde, sowohl organisatorisch, wie räumlich und finanziell und so durch positive Erfahrungen bei der Gemeindefusion mithalf.

4.7. Die Entwicklung der Führung und Verwaltung der Gemeinde²⁶ ist eindrücklich

Es war ein zentrales Anliegen der Projektleitung der Fusion, dass die neuen Strukturen der Führung und Verwaltung soweit geklärt waren, dass zu Beginn des Jahres 2004 praktisch «aus dem Stand» geführt und verwaltet wurde so, dass die Bedürfnisse der Bürgerschaft flussend weiter gelöst werden konnten. Für die Gemeinderäte, die Kommissionen und die Verwaltung bedeutete dies aber praktisch über fast 2 Jahre «kein Leben aus der Kiste», weil neben Büros auch Verantwortungen gezügelt wurden. Hier erwies sich der Entscheid, dem Verwaltungspersonal eine 2-jährige Besitzstand-Garantie abzugeben als sehr hilfreich. Die Mitarbeitenden waren sehr einsatzfreudig, so wurden im ersten Halbjahr teilweise an Samstag-Vormittagen zusätzlich gearbeitet.

Verschiedene Veränderungen, wie zB. auch die Übernahme der Sekretariatsführung der Kommissionen durch die Verwaltung, führten 2005 zum Bedürfnis, zwei Arbeitsplatzbewertungen durch Externe durchzuführen, die fehlende Kapazitäten, aber auch Mängel in der Qualifikationsstruktur aufzeigten. Wegen laufenden Mietverträgen blieb die Verwaltung vorerst an zwei Standorte verteilt. Eine Organisationsüberprüfung 2010 führte dann dazu, dass die Gemeindeverwaltung an der Staldelfeldstrasse zusammengeführt werden konnte. Die Gemeinde bietet mit der neuen Organisation nun auch 3 Lehrstellen in der Verwaltung und 1 Lehrstelle im Betriebsunterhalt an.

Dass der Gemeindepräsident in den ersten beiden Legislaturen als Pensionierter einmal genügend Zeit und zudem aus seiner früheren Tätigkeit Organisations- und Führungserfahrung mitbrachte, war gerade in der ersten Legislatur hilfreich. Schon sehr früh war ersichtlich, dass auf Grund des Arbeitsaufwandes für eine ordentliche Führung des Amtes des Gemeindepräsidenten die „ehrenamtliche“ Einstufung an Grenzen stösst, vor allem wenn der Präsident noch im ordentlichen Erwerbsleben steht, indem dafür mindestens ein Zeitaufwand von 30% erforderlich ist, das zu leisten praktisch nur möglich wird durch Reduktion der Haupterbstätigkeit. So wurde bei der Revision des Personalreglements im Hinblick auf die Wahlen 2007 bereits die Möglichkeit einer Teilzeitanstellung des Gemeindepräsidenten geschaffen. Diese Variante kam in der 3. Legislatur zum Tragen, wo in Anlehnung an andere Gemeinden mit Teilzeitanstellungen eine Einstufung in der Gehaltsklasse 22, Stufe 80 der kantonalen Gehaltsgliederung, ausmachend im Jahr 2011 bei 100% Beschäftigung Fr. 154'109.15 gewählt wurde. Ausgehend davon, dass ab 2011 mit einer stärkeren Unterstützung durch die reorganisierte

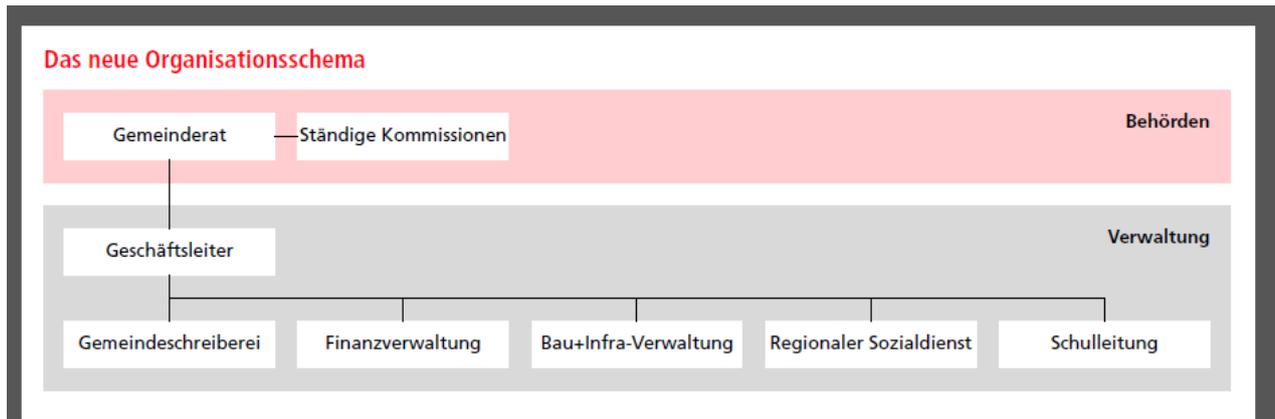
²³ Geschichte Wichtrach, Heft 8, Version 1.9., Kapitel 7, Soziale Aufgaben

²⁴ Durch die Fusion hatte Wichtrach in der Gemeindeorganisation die fachliche Kompetenz, um auch anspruchsvolle Vormundschafts- und Fürsorgefälle formal korrekt und fachlich kompetent zu erledigen. Die Lösung mit dem aktuellen Kinds- und Erwachsenenschutz ist eindeutig teuer und wegen der fehlenden Nähe zu den Betroffenen wohl auch inhaltlich schlechter. Es brauchte aber dafür die Fusion.

²⁵ Geschichte Wichtrach, Heft 8, Version 1.9., Kapitel 6, Schutz und Sicherheit

²⁶ Geschichte Wichtrach, Heft 8, Version 1.9., Kapitel 3, Politische Entwicklungen

Verwaltung gerechnet wurde, wurde das feste Pensum mit 20% festgelegt. Zudem wurden die aus der Anstellung sich ergebenden Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen von der Gemeinde übernommen²⁷.



Organisation der Verwaltung ab 2011

Die Fusion hat die Möglichkeit gebracht, bei Behörden und Verwaltung organisatorische, personelle (sowohl zahlenmässig wie bezüglich der Fähigkeiten) und räumliche Verhältnisse zu schaffen, die ständig steigenden Anforderungen einmal von Seiten der Oberbehörden aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern, zu bewältigen und die Gemeinde weiter zu entwickeln.

4.8. Die Entwicklung des Verhältnisses zu den Nachbarn ist insgesamt gut

Öffentliche Sicherheit, Gemeindeführungsstab

Der sehr komplexe „Überbau“ mit einem eigenen Rat konnte mit einer ständigen Kommission im Ressort für Bevölkerungsschutz und Sicherheit massiv vereinfacht werden. Sie ist so strukturiert, dass sie in einem Einsatzfall die Grundstruktur des Gemeindeführungsstabs bildet. Die Abtretung des Zivilschutzes an die Gemeinde Münsingen macht eine effiziente Führungsorganisation „vor Ort“ wichtig, damit im Krisenfall rechtzeitig Hilfe angefordert und diese zweckmässig eingesetzt werden kann.

Wasserversorgung

Die Betriebskommission für das Grundwasserpumpwerk wurde aufgelöst und der Betrieb dem Brunnenmeister übertragen, der seinerseits der Infrastrukturkommission unterstellt ist, in welcher ein Kommissionsmitglied für die Wasserversorgung zuständig ist. Vorher waren für die gesamte Wasserversorgung zwei Kommissionen und die Betriebskommission zuständig. Ohne zusätzliche Organe, im Rahmen der Kommissionen „Raumplanung und Bauten“ sowie „Infrastruktur“, konnte für die Gemeinde Wichtrach ein „Genereller Wasserversorgungs-Plan (GWP)“ erarbeitet werden, der 2012 vom Kanton genehmigt werden sollte. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Planes war der Ersatz des Brunnens „Au“, für welchen die Konzession 2004 auslief. Die Lösung konnte in einem Verbund mit der Wasserversorgung Münsingen gefunden werden, mit einem gleichzeitigen Ersatz einer der ältesten Leitungen zur Altersresidenz Neuhaus. Diese neue Lösung war auch Bedingung für den Neubau der Produktionshalle der Baumat AG, indem die Schutzzone für den Brunnen „Au“ aufgehoben werden konnte.

AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstellen wurden schon vor der Fusion zusammengelegt, integriert und eine Verwaltungsangestellte zur Sachbearbeiterin ausgebildet. Die AHV-Zweigstelle ist der Finanzverwaltung angegliedert.

4.9. Die Entwicklung der Infrastruktur wird leichter, zeigt aber auch Grenzen

Bei der Führung in diesem Bereich hat die Fusion fast am meisten gebracht: Aus mindestens 6 Kommissionen entstand eine Kommission, wo jedes Kommissionsmitglied für ein Fachbereich zuständig ist, zum Beispiel für Abfallentsorgung gab es in Ober- und Niederwichtrach je eine Kommission, neu ist in der Infrastrukturkommission ein einziges Mitglied zuständig für diesen Bereich.

Unterschiede im Betrieb der Infrastruktur, beträchtliche technische und verwaltungsmässige Unterschiede in deren Zustand, verursachten einen erheblichen Ein- und Aufarbeitungsaufwand. Durch die Fusion erhielt die Gemeinde aber auch verhältnismässig mehr Mittel für Unterhalt und Betrieb der Infrastruktur. So wurden in den 2 Legislaturen insgesamt rund 9.4 Mio. Fr. Kredite für diesen Zweck gesprochen, davon waren 2 Geschäfte Urnengeschäfte für die Sanierung des Schulhauses Stadelfeld und die Sanierung der Kanalisation ex-Oberwichtrach, Geschäfte in der Dimension von je ca. 1,7 Mio Fr. Mit entsprechender Priorisierung kann festgehalten werden, dass sich der Zustand der Infrastruktur insgesamt verbessert hat.

Beide altrechtlichen Gemeinden haben sich vor der Fusion zum Beispiel um die Nachführung ihrer Leitungsinformationssysteme (LIS) bemüht und auch Externe dafür eingesetzt, jedoch waren wohl die Aufträge unterschiedlich und auch die Arbeitskontrolle, wobei es um Wasser, Abwasser und Elektrizität ging. Das Zusammenführen in einer Organisation, die Aufarbeitung erkannter Pendenzen und Probleme erforderte praktisch eine Legislatur²⁸. Bemerkenswert ist dabei, dass die

²⁷ GR-Sitzung 17.11.11

²⁸ Geschichte Wichtrach, Heft 8, Version 1.9., Kapitel 4., Entwicklung der Infrastruktur

altrechtlichen Gemeinden ausser im Elektrobereich durch den Verbund der Systeme auch schon zusammengearbeitet haben. Die im Jahre 2015 durchgeführte Hochwasserschutzbaute Gansgraben (Ersatz der 60cm-Bachleitung durch eine 100cm-Leitung) hat recht viele Lücken im LIS Niederwichtrach aufgezeigt, vor allem auch von privaten Wasserleitungen.

Die drei grössten Infrastrukturprojekte, die in der Berichtsperiode entweder realisiert sind oder in Realisierung stehen und wo die Fusion die Problemlösung entscheidend vereinfacht hat sind:

- Das Hochwasserschutzprojekt, das 2004 sehr früh vom Gemeinderat initialisiert wurde, dessen Planungs- und Bewilligungsprozess aber praktisch 10 Jahre dauerte, Baubeginn 2015, bewilligter Kredit 9,9 Mio Fr., wobei Bund und Kanton praktisch 2/3 davon übernehmen und der gemeindeverbleibende Drittel durch den beschlossenen Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle Sunnrain-West gesichert ist.
- Das erste Infrastrukturprojekt, wo die Fusion die Lösungsfindung erleichterte betraf die Wasserversorgung, speziell das Pumpwerk Au, wo die Konzession auslief, die Ersatzlösung gefunden wurde durch die Verbindung mit der Wasserversorgung Münsingen im Neuhaus.
- Der Schulhausneubau im Stadelfeld für neue Klassen, die zentralere Lösung der Tagesschule und Ersatz des Schulhauses Kirchstrasse wurde ohne Widerstand von der Gemeindeversammlung angenommen, was als Beweis dafür gewertet werden kann, dass die Fusion akzeptiert ist. Jetzt hat Wichtrach noch 2 Schulhäuser, jedes mit Turnhalle und die Gemeinde verfügt im alten Schulhaus Kirchstrasse ein Gebäude für Institutionen, die bisher privat eingemietet sind.

Die Fusion hat einen für die zentralen Planungen der Gemeindeentwicklung wesentlichen logischen Raum geschaffen. Mit einer einheitlichen Führung konnten so aus unterschiedlichen Vorstellungen in den altrechtlichen Gemeinden entstandene Pendenzen bereinigt werden. Die Erarbeitung dieser Planungen mit allen Bereinigungen und Genehmigungen benötigten aber fast 2 Legislaturen! Bemerkenswert ist, dass die praktische Umsetzung wichtiger Projekte dann in praktisch einer Legislatur erfolgte.

5. Die optimale Gemeindegrösse für Wichtrach

Verfasser: Peter Lüthi

Da wenige Informationen über das Thema „optimale Gemeindegrösse“ bestehen, erlauben wir uns hier, einige Gedanken aus dem Vergleich einer Gemeinde mit rund 1'350 Einwohnern (Niederwichtrach), einer mit 2'400 Einwohnern (Oberwichtrach) und nun einer mit 4'000 Einwohnern (Wichtrach) anzubringen. Zudem können wir auch mit unserem grösseren Nachbarn Münsingen mit nahezu 11'000 Einwohnern, einer Gemeinde mit Parlament, vergleichen.

Dabei erscheint es uns wichtig, unser „Gemeindeverständnis“ zu präzisieren. Im Rahmen der Bedeutung, die in der Schweiz eine Gemeinde im generellen Verständnis hat, schliessen wir uns folgender Definition an: Die Gemeinde soll in kultureller, geographischer und wirtschaftlicher Hinsicht eine Einheit bilden, den Anforderungen der Raumplanung gerecht werden und genügend leistungsfähig sein für die Erfüllung der ihr übertragenen und eigenen Aufgaben²⁹. Wichtig erscheint uns, dass in dieser Definition von einer kulturellen, geographischen und wirtschaftlichen Einheit gesprochen wird und nicht „nur“ von einer Verwaltungseinheit und zudem möchten wir die „genügende“ Leistungsfähigkeit herausstreichen. Demokratisch sprechen wir auch von einer Gemeinde mit einer Gemeindeversammlung, also einer direkten Verbindung zwischen den Bürgern als Legislatve und dem Gemeinderat, den Kommissionen und der Verwaltung als Exekutive.

Auch wenn heute für viele Einwohner das Dienstleistungsangebot einer Gemeinde weit vor andern Anforderungen kommt (allerdings nur dann, wenn „man“ sie gerade benötigt, ohne den Bereitschaftsaufwand zu bedenken), ist doch die Identifikation mit „seiner“ Gemeinde nach wie vor ein bedeutsames Anliegen und eine wichtige Voraussetzung für die „soziale Selbstkontrolle“, wenn man sich mit dem Begriff der „genügenden“ Leistungsfähigkeit auseinandersetzt.

Mit 4'000 Einwohnern, einem Umsatz von rund 14 Mio. Fr pro Jahr, einem Gemeindesteueransatz von 1.54 und einem Bestand an mittel- und langfristigen Schulden von rund 4 Mio. Fr nähert sich Wichtrach einer optimalen Gemeindegrösse, die etwa zwischen 4'000 und maximal 6'000 Einwohnern liegen dürfte, jedenfalls nach dem Gemeindeverständnis der heutigen Exekutive von Wichtrach.

²⁹ Forschungsbericht „Gemeindereformen zwischen Handlungsfähigkeit und Legitimation, Universität Bern, Januar 2000, Seite 99

Anhänge

Anhang 1: Ablaufprogramm für die Gemeindefusion vom 3. November 99

Termin	Schritte		
Dezember 1999	<p>Die Gemeinderäte von Oberwichtrach und Niederwichtrach orientieren gleichzeitig anlässlich der Gemeindeversammlungen in ihren Gemeinden über</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Umfrageergebnisse zur Fusion in den beiden Gemeinden und • die Ziele einer Fusion und die gemeinsame Vorstellung bezüglich des weiteren Vorgehens 		
Januar / Februar 2000	<p>Die beiden Gemeinderäte bereiten gemeinsam die Ausschreibung und Vergabe eines zweistufigen Auftrags zu den Wirkungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten einer Gemeindefusion mit den Teilen "Grundlagen für einen Grundsatzentscheid" (Aufnahme Ist-Zustand; Skizze Soll-Zustand; finanzielle, personelle und strukturelle Konsequenzen) und "Ausarbeitung eines Fusionsvertrags" vor.</p>		
März / April 2000	<p>Die Offerten für die Wahl des Auftragnehmers werden eingeholt und der Auftrag wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen vergeben. Der Kreditantrag zuhanden der Gemeindeversammlungen wird vorbereitet.</p> <p>Parallel dazu wird ein Fusionsvorvertrag ausgearbeitet, der die wesentlichsten Elemente der Zusammenarbeit in der Vorbereitungsphase regelt, die Projektorganisation umschreibt, die Projektphasen festlegt und das Kommunikationskonzept und die Informationsarbeit regelt.</p>		
Juni 2000	<p>Die Gemeinderäte von Oberwichtrach und Niederwichtrach beantragen an den Gemeindeversammlungen in ihren Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Kredit für die Durchführung des oben erwähnten zweistufigen Auftrages • die Zustimmung zum Fusionsvorvertrag der die Projektdurchführung in den wesentlichen Zügen regelt 		
Juli 2000 / Februar 2001	<p>Der externe Auftragnehmer und die von den Gemeinden innerhalb der Projektorganisation bestimmten Arbeitsgruppen führen die Aufnahme des Ist-Zustandes durch und behandeln insbesondere folgende Themen</p> <table border="0"> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Politische Strukturen (Organe, Aufgaben, Kompetenzen) • Betriebliche Strukturen (Verwaltung und Nebenbetriebe, Personal und Personalrecht, Betriebskonzept, Kosten) • Zustand und Wert der Infrastrukturen (Strassen, Abwasseranlagen, Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Gebäude und Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Gerätschaften) </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Verhältnisse • Laufende Verpflichtungen • Stellung der Gemeinden in und zu rechtlichen Körperschaften • Verhältnisse zu Kirchgemeinde • Schul- und Bildungsfragen • Sparpotential • Kulturelle und emotionale Fragen </td> </tr> </table> <p>Aufgrund der heutigen Gegebenheiten und der künftigen Aufgabenstellungen einer vereinigten Gemeinde wird ein möglicher Soll-Zustand skizziert, welcher die neuen Regelungen für die oben erwähnten Gegenstände im Wesentlichen aufzeigt und die finanziellen und personellen Konsequenzen summarisch darstellt.</p> <p>Die Information während der Erarbeitung erfolgt gemäss Informationskonzept.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Strukturen (Organe, Aufgaben, Kompetenzen) • Betriebliche Strukturen (Verwaltung und Nebenbetriebe, Personal und Personalrecht, Betriebskonzept, Kosten) • Zustand und Wert der Infrastrukturen (Strassen, Abwasseranlagen, Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Gebäude und Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Gerätschaften) 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Verhältnisse • Laufende Verpflichtungen • Stellung der Gemeinden in und zu rechtlichen Körperschaften • Verhältnisse zu Kirchgemeinde • Schul- und Bildungsfragen • Sparpotential • Kulturelle und emotionale Fragen
<ul style="list-style-type: none"> • Politische Strukturen (Organe, Aufgaben, Kompetenzen) • Betriebliche Strukturen (Verwaltung und Nebenbetriebe, Personal und Personalrecht, Betriebskonzept, Kosten) • Zustand und Wert der Infrastrukturen (Strassen, Abwasseranlagen, Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Gebäude und Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Gerätschaften) 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Verhältnisse • Laufende Verpflichtungen • Stellung der Gemeinden in und zu rechtlichen Körperschaften • Verhältnisse zu Kirchgemeinde • Schul- und Bildungsfragen • Sparpotential • Kulturelle und emotionale Fragen 		
März / Juni 2001	<p>Die Gemeinderäte bereiten gemeinsam die Vorlage für den Grundsatzentscheid über die Fusion mit den folgenden Schritten vor</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diskussion und Entscheidungsfindung in den Gemeinderäten • Information der Bevölkerung und Start des Mitwirkungsverfahrens • Mitwirkungsverfahren • Auswertung Mitwirkungsverfahrens und Einbau in die Studie • Erarbeitung und Verabschiedung der gemeinsamen Vorlage 		
August 2001	<p>Die beiden Gemeindeversammlungen beschliessen getrennt den Grundsatz der Fusion.</p>		

Termin	Schritte
September 2001 / Juni 2002	Der externe Berater und die Arbeitsgruppen <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten einen Vertragsentwurf zu einer Gemeindefusion nach Art. 2 der Gemeindeverordnung aus • erstellen einen Entwurf zum Organisationsreglement der neuen Gemeinde Wichtrach
August 2002 / Februar 2003	Die Gemeinderäte genehmigen den Vertragsentwurf und den Entwurf Organisationsreglement, leiten ein Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren in den beiden Gemeinden ein und bereiten die Vorlage Fusionsvertrag und Organisationsreglement vor.
23. April 2003	Die Gemeindeversammlungen in Oberwichtrach und Niederwichtrach beschliessen über <ul style="list-style-type: none"> • den Fusionsvertrag • die Gemeindeordnung der neuen Gemeinde Wichtrach • das Reglement über Abstimmungen und Wahlen
Bis Ende 2003	Der Grosse Rat des Kantons Bern entscheidet über die Bildung der neuen Gemeinde Wichtrach. Die beiden Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> • bestellen die neuen Behörden (Gemeinderat 30.11.2003) und Kommissionen und • genehmigen die für die Organisation und zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Reglemente und Verordnungen, • bereiten die Umsetzung auf betrieblicher Ebene vor
1. Januar 2004	Die Gemeinde Wichtrach nimmt ihre Tätigkeit auf.

Projektphasen	99	2000				2001				2002				2003				2004
	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1.1.
Orientierung durch Gemeinderäte anlässlich der Gemeindeversammlungen über Umfrageergebnisse zur Fusion und Vorstellung Ziele und weiteres Vorgehen	◆																	
Vorbereitung eines zweistufigen Auftrages • "Grundlagen für den Grundsatzentscheid" • "Ausarbeitung des definitiven Fusionsvertrages"		→																
Ausschreibung Auftrag und Wahl des Beraters			→															
Entwerfen eines Fusionsvorvertrages zur Regelung der Zusammenarbeit, der Projektorganisation, der Projektphasen und der Kommunikation			→															
Kreditbeschluss der Gemeindeversammlungen über zweistufigen Auftrag und Fusionsvorvertrag				◆														
Erarbeitung "Grundlagen für den Grundsatzentscheid"					→													
Verabschiedung Grundlagen zur Mitwirkung durch Gemeinderäte, Orientierung Bevölkerung, Auswertung Mitwirkung, Verabschiedung Vorlage Grundsatzentscheid für Gemeindeversammlungen									→									
Getrennter Beschluss der Gemeindeversammlungen über die Grundsatzfrage Fusion Ja oder Nein																		
Erarbeitung Vertragsentwurf zu Fusion und Entwurf zum Organisationsreglement der neuen Gemeinde Wichtrach durch Berater und Arbeitsgruppen																		
Gemeinsame Verabschiedung Mitwirkungsunterlagen durch die Gemeinderäte, Durchführung Mitwirkungsverfahren, Vorbereitung gemeinsame Vorlage zu Fusionsvertrag und Organisationsreglement																		
Getrennter Beschluss der Gemeindeversammlungen zu Fusionsvertrag und Organisationsreglement																		
Entscheid Grosser Rat über Bildung der Gemeinde Wichtrach																		
Genehmigung von Reglementen und Verordnungen; Wahl von Behörden und Kommissionen																		
Die Gemeinde Wichtrach nimmt ihre Tätigkeit auf																		

Anhang 2: Vergleich Ober- und Niederwichtrach zur Fusion³⁰

Gegenstand	Niederwichtrach	Oberwichtrach
Organisation	Die Auswirkungen einer Fusion auf die Organisation der politischen Behörden und der Verwaltung sind in Teil II des Berichtes detailliert dargestellt.	
Reglemente	Beide Gemeinden verfügen über eine Vielzahl von Reglementen von verschiedener Bedeutung. Bei einer Fusion müssen für die Startphase geeignete Übergangsbestimmungen gefunden werden, da die neuen Reglemente durch die neuen politischen Behörden beschlossen werden sollen. Gebührenreglemente unterliegen der Zustimmung der Gemeindeversammlung.	
Dienstleistungen und Zusammenarbeit	Beide Gemeinden arbeiten bereits heute in vielen Bereichen zusammen. Die Zusammenarbeit kann ausgedehnt werden. Die umfassendste Zusammenarbeit wird durch eine Fusion erreicht; die bestehenden Leistungen beider Gemeinden können grundsätzlich weitergeführt werden.	
Aufwand der laufenden Rechnung	Der Aufwand der laufenden Rechnung beläuft sich im Mittel der Jahre 1996 bis 2000 auf Fr. 3'261.- pro Kopf.	Der Aufwand der laufenden Rechnung beläuft sich im Mittel der Jahre 1996 bis 2000 auf Fr. 3'102.- pro Kopf.
Ertrag der laufenden Rechnung	Der Ertrag der laufenden Rechnung beläuft sich im Mittel der Jahre 1996 bis 2000 auf Fr. 3'598.- pro Kopf.	Der Ertrag der laufenden Rechnung beläuft sich im Mittel der Jahre 1996 bis 2000 auf Fr. 3199.- pro Kopf.
Steuern und Steuerertrag	Die Steueranlage, die Liegenschaftsteuer und die Wehrdienstersatzabgabe sind in beiden Gemeinden identisch. Die ordentlichen Steuereinnahmen pro Kopf liegen in Niederwichtrach höher.	
Gebühren im Bauwesen	Die meisten Gebühren werden nach Aufwand verrechnet. In der Regel sind die Gebühren kostendeckend angelegt.	Oberwichtrach kennt sowohl Gebühren nach Aufwand wie auch fixe Gebühren. Die Gebühren im Bauwesen sind in der Regel nicht kostendeckend.
Gebühren für Wasser und Abwasser	Niederwichtrach weist günstigere Grundgebühren auf. Dagegen sind die Verbrauchsgebühren höher als in Oberwichtrach.	Oberwichtrach weist günstigere Verbrauchsgebühren auf. Dagegen sind die Grundgebühren höher als in Niederwichtrach.
Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser	Die Anschlussgebühren berechnen sich nach Belastungswert und nach Raumeinheiten. Die Gebühren liegen deutlich höher als in Oberwichtrach.	Die Anschlussgebühren berechnen sich nach Belastungswerten. Die Ansätze pro Belastungswert sind tiefer als in Niederwichtrach.
Finanz- und Lastenausgleich	Eine Gemeindefusion hat nach den aktuellen Berechnungen des Kantons keinen Einfluss auf den Finanz- und Lastenausgleich beider Wichtrach.	
Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden	Die Aufgabenteilung weist den Gemeinden zusätzliche Aufgaben zu. Deren Erbringung wird in einer fusionierten Gemeinde tendenziell erleichtert.	
Gemeinde übergreifende Strukturen	Eine Fusion bleibt ohne finanzielle Auswirkungen. Teilweise wird durch eine Fusion die Stimmkraft beider Wichtrach geschmälert. Ein Ausgleich ist über die Reform der Stimmrechtsverteilung in den betreffenden Strukturen zu suchen.	
Sportanlage Sagi bach	Die Heimfallklausel im Baurechtsvertrag geht durch eine Fusion auch auf das heutige Niederwichtrach über. Sie ist jedoch mit keinem echten wirtschaftlichen Risiko verbunden.	
Verträge, Dienstbarkeiten, Lasten	Die bestehenden Verträge, Dienstbarkeiten und Lasten beider Gemeinden verursachen im Fall einer Fusion keine negativen Konsequenzen.	
Spezielle Rechtsfragen	Heimatsberechtigung, Grundstückregister und Anpassung von Dokumenten führen bei einer Fusion zu keiner finanziellen Belastung der Gemeindebürger/innen.	

³⁰ EWG Oberwichtrach, 1999 – 2001, Seite 165

Elektrizitätsversorgung	Niederwichtrach verfügt über eine eigene Stromversorgung. Die Stromtarife sind die gleichen wie in Oberwichtrach.	Oberwichtrach wird durch die BKW mit Strom versorgt.
	Die Fusion löst keinen Handlungszwang im Bereich der Stromversorgung aus.	
Strassen und Kunstbauten	Hinsichtlich der Perspektiven für Unterhalt und Investitionen in die Strassennetze sind beide Gemeinden vergleichbar.	
	Die Wiederbeschaffungswerte beider Netze sind unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen vergleichbar.	
Wasser- und Abwassernetz	Die Spezialfinanzierung beläuft sich in Niederwichtrach auf Fr. 710'000.-. Die Anlagen sind voll abgeschrieben.	Die Spezialfinanzierung beläuft sich in Oberwichtrach auf Fr. 460'500.-. Ein Restwert von Fr. 935'000.- muss abgeschrieben werden.
	Die Anlagen beider Gemeinden sind vergleichbar.	
Beleuchtungsnetz	Die Anlagen beider Gemeinden sind vergleichbar.	
Planungswerke	Niederwichtrach ist weiter fortgeschritten im Planungsstand des Generellen Entwässerungsplans GEP, der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP und des Netz Informationssystems NIS.	Das geografische Informationssystem GIS wird demnächst vollständig sein.
Hochwasserschutz	Das vorliegende Projekt verursacht bei einer vollständigen Ausführung Kosten von 4 Mio. Franken brutto.	Das vorliegende Projekt verursacht Kosten von rund 1 Mio. Franken brutto (ohne Subventionen).
Schulden	Die Schulden belaufen sich auf rund 1 Mio. Franken.	Die Schulden belaufen sich auf rund 4,6 Mio. Franken.
	Die Schulden müssen für einen aussagekräftigen Vergleich den Aktiven gegenübergestellt werden (siehe insbesondere die folgende Zeile)	
Immobilien	Hinsichtlich der Immobilien sind die beiden Gemeinden unterschiedlich. Oberwichtrach verfügt über einen grösseren Gebäudebestand und über Baulandreserven. Niederwichtrach verfügt aktuell über keine Baulandreserven, aber über hohe Bestände an Forst und Landwirtschaftsland.	

Anhang 3: Botschaft zum Fusionsentscheid

ZUR AUSSERORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERWICHTRACH, MITTWOCH, 23. APRIL 2003, 2000 UHR, IN DER MEHRZWECKHALLE NIEDERWICHTRACH³¹

B O T S C H A F T DES GEMEINDERATES AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlungen von Niederwichtrach und von Oberwichtrach haben am 6. November 2001 mit klarem Mehr dem Fusionsgrundsatz zugestimmt. Der Projektausschuss hat daraufhin in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung den Fusionsvertrag, die Gemeindeordnung und das Reglement über Abstimmungen und Wahlen für die Gemeinde Wichtrach erarbeitet. Diese Dokumente wurden am 1. Juli 2002 von den beiden Gemeinderäten zur Kenntnis genommen und für die Vernehmlassung in der Bevölkerung (Mitwirkung) freigegeben.

In der Zeit zwischen dem 6. September und dem 31. Oktober 2002 hatten die Bürgerinnen und Bürger von Nieder- und Oberwichtrach Gelegenheit, sich mit dem Fusionsvertrag, der Gemeindeordnung und dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen vertraut zu machen und Anregungen für Anpassungen einzubringen.

Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides vom 31. Mai 2002 über die Kompetenz zur Einsetzung von Kommissionen mit Entscheidbefugnissen sah sich der Projektausschuss gezwungen, in die Gemeindeordnung nachträglich noch diejenigen Kommissionen aufzunehmen, welche selbständige Entscheidbefugnisse haben. Er hat sich während des Mitwirkungsverfahrens mit den Funktionsbeschreibungen für diese Kommissionen eingehend befasst und sie nach der Verabschiedung durch die beiden Gemeinderäte mit erläuterndem Kommentar den Parteien zugestellt.

An der Mitwirkung haben insgesamt 41 Bürgerinnen und Bürger, vier Parteien und zwei Kommissionen teilgenommen. Die Ergebnisse sind im Mitwirkungsbericht vom 20. Dezember 2002 (ergänzt 14. Januar 2003) zusammengefasst. Dem Projektausschuss und den politischen Parteien ist es gelungen, nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens in intensiver Arbeit zu einer gemeinsamen Grundhaltung zu finden, welche von allen Parteien und von den beiden Gemeinderäten mitgetragen wird.

Die Konsequenzen der Fusion

Das Personal hat eine Besitzstandsgarantie bis 2005

In der fusionierten Gemeinde übernimmt Annalise Herzog-Jutzi, bisherige Gemeindeschreiberin von Niederwichtrach, das Amt der Gemeindeschreiberin. Andreas Stucki, der bisherige Gemeindekassier von Niederwichtrach, übernimmt das Amt des Gemeindekassiers. Willy Graber, bisheriger Gemeindeschreiber von Oberwichtrach, übernimmt unmittelbar nach Rechtskraft des Fusionsbeschlusses vom 23. April 2003 bis zu seiner Pensionierung am 31. August 2005 die Projektleitung für die Zusammenlegung der beiden Gemeindeverwaltungen. Zusätzlich übernimmt er die Stellvertretung der Gemeindeschreiberin.

Alle Mitarbeitenden der alten Einwohnergemeinden werden durch die neue Einwohnergemeinde Wichtrach unter Wahrung eines bis Ende des Jahres 2005 geltenden lohnmassigen Besitzstandes übernommen.

Organisatorische Aspekte

Gemeindeverwaltungen

Die Gemeindeschreiberei wird in Oberwichtrach im Stadelfeld bleiben. Die Gemeindekasse wird in Niederwichtrach eingerichtet. Die Sozialdienste bleiben am alten Standort.

Bauverwaltung

Um die Verwaltung und die Behörden während der Übergangs- und Zusammenlegungszeit zu entlasten, wird die formale und materielle Prüfung der Baugeschäfte von der Bauverwaltung Münsingen übernommen. Die Entscheide werden aber in Wichtrach gefällt.

Finanzielle Aspekte

Einsparungen in der laufenden Rechnung

Die Einsparungen wurden auf der Basis eines unveränderten Leistungsangebotes kalkuliert. Sie werden nicht durch Leistungsabbau, sondern durch die Aufhebung von Doppelspurigkeiten, durch Effizienzgewinn, durch gestraffte Arbeitsabläufe und höhere Professionalität infolge grösserer Anzahl gleichgelagerter Geschäfte erzielt. Ein Teil der Einsparungen lässt sich relativ zuverlässig berechnen, der Rest wurde geschätzt. Die Einsparungen können pro Jahr bis zu einem Steuerzehntel betragen. Dadurch können neue oder verbesserte Dienstleistungen angeboten, Investitionen finanziert oder Steuern gesenkt werden.

Fusionskosten

Die Umsetzung der Fusion wird einmalige Aufwendungen verursachen, beispielsweise durch Anpassungen der EDV, durch Umzugskosten und die Beschaffung neuer Einrichtungen oder durch die Zusammenführung der Dokumentationen und der Archive. Durch die Beibehaltung der heutigen Verwaltungsstandorte in Niederwichtrach und in Oberwichtrach können rund Fr. 200'000.— für wegfallende bauliche Massnahmen eingespart werden. Zusammen mit den übrigen Kosten (externe Beratung und Kosten der Fusionsvorbereitungen nach Abzug des Kantonsbeitrags von Fr. 50'000.—) belaufen sich die gesamten Fusionskosten auf total netto Fr. 430'000.—. Sie werden nach spätestens zwei Jahren durch die Fusionsersparungen kompensiert sein.

³¹ Die Botschaft in Oberwichtrach ist praktisch gleichlautend

Die Haltung der Gemeinderäte

Die im Vorfeld der Arbeiten erfolgte umfassende Abklärung zeigte, dass keine fusionsbehindernden Tatbestände vorliegen, und dass aus der Fusion keiner der beiden Gemeinden Nachteile erwachsen.

Die Gemeinderäte von Niederwichtrach und Oberwichtrach sind überzeugt, dass die beiden Gemeinden mit der Fusion nur gewinnen können.

Gründe:

Einsparungen: Die erzielbaren Einsparungen verschaffen der Gemeinde mehr Handlungsspielraum, der nach dem Ermessen der zukünftigen politischen Organe genutzt werden kann

Kostensenkung: Die politischen Strukturen werden gestrafft. Die politische Arbeit gewinnt an Attraktivität, die Kosten für die politische Führung werden deutlich gesenkt

Effizienz: Die Aufgaben und Kompetenzen von Politik und Verwaltung werden neu geregelt. Effizienz, Professionalität, Qualität und Wirksamkeit werden klar gesteigert

Vereinfachung: Bestehende Schnittstellen werden reduziert. Dadurch gestalten sich die Arbeitsabläufe einfacher, schneller und sicherer

Konzentration: Die Konzentration der Kräfte bietet gute Voraussetzungen, um die immer komplexer werdenden Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu bewältigen

Tradition: Die neue Gemeinde bleibt weiterhin übersichtlich. Bürgernähe und lokale Traditionen bleiben gewahrt

Weiteres Vorgehen

Nach Eintritt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 23. April 2003 werden die Unterlagen für die Behandlung des Fusionsgeschäftes beim Kanton Bern vorbereitet. Anschliessend wird das Fusionsgesuch Ende Mai dem Regierungsrat eingereicht. Es wird erwartet, dass der Regierungsrat das Gesuch nach den Sommerferien verabschiedet und an den Grossen Rat weiterleitet, der es in der November-Session behandeln wird. Im Herbst 2003 wählen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Niederwichtrach und von Oberwichtrach den neuen Gemeinderat. Das Wahlverfahren richtet sich nach der neuen Gemeindeordnung und dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen der Gemeinde Wichtrach.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Fusionsvertrags mit der Gemeinde Oberwichtrach

Bemerkung

Die folgenden Aussagen fassen den Fusionsvertrag kurz zusammen. Die vollständige Fassung kann in der Originalversion begutachtet werden.

Übersicht

Der Fusionsvertrag regelt die Modalitäten zur Neubildung der Einwohnergemeinde Wichtrach per 1. Januar 2004. Die Kirchgemeinde ist vom vorliegenden Vertrag nicht betroffen. Namentlich werden im Vertrag geregelt:

- Fristen und Ablauf der Neubildung der Einwohnergemeinde Wichtrach sowie der Aufhebung der bisherigen Einwohnergemeinden Niederwichtrach und Oberwichtrach
- Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, die von der Bildung der neuen oder der Aufhebung der bisherigen Einwohnergemeinden indirekt betroffen sind, wie zum Beispiel die Gemeindeverbände.
- Verlauf der neuen Grenzen
- Name und Wappen der neuen Einwohnergemeinde
- Grundzüge der Organisation der neuen Einwohnergemeinde mit sieben Exekutivmitgliedern sowie der Gemeindeversammlung. Die Stimmberechtigten fällen ihre Entscheide an der Gemeindeversammlung und in Urnenwahlen und -abstimmungen
- Öffentliche Aufgaben und Abgaben, mit Informationen über weiterhin geltende bzw. aufgehobene Reglemente, Verordnungen und Erlasse
- Überführung der Organe und des Personals, dem bis Ende 2005 eine auf den Lohn bezogene Besitzstandsgarantie gewährt wird
- Übernahme des Vermögens und der Verpflichtungen per 1. Januar 2004 durch die neue Einwohnergemeinde
- Zuständigkeit zur Prüfung und Genehmigung der letzten Rechnung der aufzuhebenden Einwohnergemeinden
- Zuständigkeit zum Abschluss der im Zeitpunkt der rechtskräftigen Aufhebung der Einwohnergemeinden hängigen Geschäfte.

Der Fusionsvertrag liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung öffentlich auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Fusionsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Niederwichtrach und Oberwichtrach mit den Anhängen 1 – 5b zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Gemeindeordnung Wichtrach

Bemerkung

Die folgenden Aussagen fassen die Gemeindeordnung kurz zusammen. Die vollständige Fassung kann in der Originalversion begutachtet werden.

Übersicht

Die Gemeindeordnung ist das neue Grundgesetz der Gemeinde. Bisher erfüllten die beiden Organisationsreglemente diese Aufgabe. Der neuen Gemeindeordnung liegen folgende Leitgedanken zu Grunde:

- Die Festlegungen beschränken sich auf das Wesentliche, um dem neuen Gemeinderat genügend Spielraum zu lassen
- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen werden stufengerecht auf Stimmberechtigte, Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung verteilt
- Der Gemeinderat wird zugunsten von übergeordneten Aufgaben der Gemeindeführung von operativen Arbeiten entlastet
- Eine Weiterentwicklung der Führungsinstrumente (in Richtung wirkungsorientierter Verwaltungsführung, Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten) soll möglich sein
- Der Hauptabschnitt *Allgemeine Bestimmungen* beschreibt die Gemeinde und ihre Aufgaben sowie die Mitwirkung der Bevölkerung in den Behörden. Er legt die Grundsätze für den Finanzhaushalt fest.
- Der Hauptabschnitt *Gemeindeorganisation* definiert Rechte und Pflichten der Stimmberechtigten sowie die Zuständigkeiten des Gemeinderates und der Kommissionen.
- Der Hauptabschnitt *Schluss und Übergangsbestimmungen* regelt das Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung, schafft die Voraussetzungen für die Wahl des neuen Gemeinderates im Jahr 2003, regelt die Einsetzung und Aufhebung der Kommissionen per 1. April 2004 und fixiert die Aufhebung bzw. Weitergeltung bisherigen Rechts.

Inhalte der Hauptabschnitte

Allgemeine Bestimmungen

- *Die Gemeinde und ihre Aufgaben (Artikel 1 - 9):* Die Gemeindebehörden und die Verwaltung handeln im Interesse der Bevölkerung und erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Leistungen werden definiert, gemessen und wo möglich mit denjenigen Dritter verglichen.
- Die Möglichkeit, die Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung anzuwenden, wird offen gelassen. Die Behörden und die Verwaltung informieren die Bevölkerung regelmässig über ihre Tätigkeiten.
- *Mitwirkung in Behörden (Artikel 10 - 21):* Die Organe der Gemeinde sind die Stimmberechtigten, der Gemeinderat, die Kommissionen mit Entscheidbefugnis als Gemeindebehörden, das zur Vertretung
- der Gemeinde befugte Personal und das Rechnungsprüfungsorgan. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, für bestimmte Geschäfte aus seinem Zuständigkeitsbereich Entscheidungsbefugnisse mittels Verordnung zu delegieren. Die Wählbarkeit, die Amtsdauer, die Amtszeitbeschränkung, die Unvereinbarkeit, die Ausstandspflicht und die Verantwortlichkeiten werden geregelt.
- *Finanzhaushalt (Artikel 22 – 30):* Mit dem behördeverbindlichen Finanzplan legt der Gemeinderat jährlich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Entwicklung des Finanzhaushaltes für die nächsten Jahre vor. Die Regeln für die Haushaltführung werden in den Grundsätzen festgelegt (Nachkredite, gebundene und wiederkehrende Ausgaben, Nettoprinzip, Rahmenkredite). Die Prüfung der Rechnung wird einer professionellen Revisionsstelle übertragen.

Die Gemeindeorganisation

Die Stimmberechtigten (Artikel 31 - 42):

An der Urne wählen die Stimmberechtigten im Mehrheitwahlverfahren die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten und im Verhältniswahlverfahren

die sieben Mitglieder des Gemeinderates. Die Details werden im Reglement über Abstimmungen und Wahlen geregelt.

An der Urne beschliessen die Stimmberechtigten über einmalige Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken und über Initiativen oder von der Einwohnergemeindeversammlung überwiesene Geschäfte.

An der Gemeindeversammlung beschliessen die Stimmberechtigten:

- den Erlass, die Änderung und Aufhebung der Gemeindeordnung und aller übrigen Reglemente die baurechtliche Grundordnung
- die Gemeindeführung
- den Voranschlag der laufenden Rechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern
- die Grundzüge der Erhebung von Abgaben (Gegenstand der Abgabe, Abgabepflichtige und Bemessungsgrundsätze) mit Ausnahme der Gebühren von untergeordneter Bedeutung
- einmalige Ausgaben von mehr als 200'000 bis 1 Mio. Franken
- einmalige Ausgaben von mehr als 100'000 bis 200'000 Franken, wenn gegen den entsprechenden Beschluss des Gemeinderates das Referendum ergriffen worden ist
- die Gründung eines Gemeindeverbandes sowie den Beitritt in einen oder den Austritt aus einem Gemeindeverband von Gemeindeverbindungen unterbreitete Geschäfte, sofern die damit für die Gemeinde verbundene Ausgabe die Zuständigkeit des Gemeinderates überschreitet Stellenschaffungen
- Leistungsdefinitionen, falls die wirkungsorientierte Verwaltungsführung eingeführt wird
- Das Rechnungsprüfungsorgan und Kommissionen mit Entscheidbefugnis werden an der Gemeindeversammlung im Mehrheitswahlverfahren gewählt.
- Zehn Prozent der Stimmberechtigten können eine Initiative einreichen.

Gemeinderat (Artikel 43 - 49)

Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern. Seine Ausgabenkompetenzen für einmalige Ausgaben betragen Fr. 100'000.—, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums Fr. 200'000.—.

Der Gemeinderat entscheidet über Einbürgerungen und erlässt zur Regelung der Verwaltungstätigkeit Ausführungsbestimmungen. Er regelt insbesondere:

- Organisation des Gemeinderates
- Einberufung, Vorbereitung und Verfahren von Gemeinderatssitzungen

- Bildung und Organisation von Ressorts
- Zuständigkeit der Ratsmitglieder
- Zuweisung von Geschäften an die Ratsmitglieder
- Einsetzung, Organisation und Zuständigkeiten von Kommissionen in seinem Zuständigkeitsbereich
- Organisation und Zuständigkeiten der Verwaltung
- Zuständigkeiten im Geschäftsverkehr
- Berichtswesen

Kommissionen (Artikel 50 - 53)

Die Anzahl der Kommissionen wird reduziert und ihre Aufgaben werden zusammengefasst. Ständige Kommissionen mit Entscheidbefugnis sind:

- Kommission für Raumplanung und Bauten
- Schulkommission
- Kommission für Infrastruktur
- Kommission für Bevölkerungsschutz und Sicherheit
- Sozialkommission
- Resultateprüfungskommission (falls die wirkungsorientierte Verwaltungsführung eingeführt wird)

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Kommissionen sind im Anhang zur Gemeindeordnung festgehalten.

Der Gemeinderat kann durch Verordnung ständige Kommissionen ohne Entscheidbefugnis einsetzen.

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Inkrafttreten (Artikel 54)

Die Gemeindeordnung wird nach ihrer Annahme auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Gemeinderat (Artikel 55)

Die Gemeinderatswahlen für die Amtsperiode 2004 bis 2007 werden nach den Bestimmungen dieser Gemeindeordnung und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen im Spätherbst 2003 durchgeführt, damit der neue Gemeinderat seine Tätigkeit am 1. Januar 2004 aufnehmen kann.

Kommissionen der bisherigen Gemeinden Niederwischtrach und Oberwischtrach (Artikel 56 - 58)

Die Einsetzung der neuen Kommissionen und die Ablösung der altrechtlichen Kommissionen auf den 1. April 2004 wird geregelt.

Aufhebung bzw. Weitergeltung bisherigen Rechts (Artikel 59)

Das Verhältnis der Gemeindeordnung zum Fusionsvertrag wird festgelegt.

Die Gemeindeordnung liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung öffentlich auf. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wichtrach zu genehmigen.

T R A K T A N D U M 3

Genehmigung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen der Gemeinde Wichtrach

Bemerkung

Die folgenden Aussagen fassen das Reglement über Abstimmungen und Wahlen kurz zusammen. Die vollständige Fassung kann in der Originalversion begutachtet werden.

Übersicht

Der Hauptabschnitt *Verfahren an Gemeindeversammlungen* enthält allgemeine Bestimmungen und regelt das Abstimmungs- und Wahlverfahren sowie die Protokollführung.

Im Hauptabschnitt *Urnengemeinde* stehen allgemeine Bestimmungen und die Regeln zur Urnengemeinde und zu den Urnenwahlen. Das Mehrheitswahlverfahren (Majorz) und das Verhältniswahlverfahren (Proporz) werden geregelt.

Der Hauptabschnitt *Wahlen durch Behörden* regelt die Wahlen, die der Gemeinderat vorzunehmen hat.

Der Hauptabschnitt *Schlussbestimmungen* äussert sich zu den Rahmenbedingungen.

Inhalt der Hauptabschnitte

Verfahren an Gemeindeversammlungen

Allgemeine Bestimmungen (Artikel 1 - 12)

Die allgemeinen Regeln zur Einberufung von Gemeindeversammlungen und deren Abwicklung werden geregelt.

Abstimmungsverfahren (Artikel 13 - 18)

Mit dem definierten Abstimmungsverfahren wird sichergestellt, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt. Der Gemeinderat kann Konsultativabstimmungen zu Geschäften durchführen, die nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen. Damit kann er vor seinen Entscheiden die Meinung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einholen.

Wahlverfahren (Artikel 19 - 32)

An der Gemeindeversammlung wählen die Stimmberechtigten nach den vorgeschriebenen Modalitäten:

das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde

die Mitglieder der Kommissionen mit Entscheidbefugnis gemäss Anhang

zur Gemeindeordnung, soweit sie nicht von Amtes wegen bestimmt sind

die Mitglieder der Resultateprüfungskommission (falls die wirkungsorientierte Verwaltungsführung eingeführt wird)

die Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler für die Gemeindeversammlung

Wenn die Zahl der eingereichten Wahlvorschläge die Anzahl der zu vergebenden Sitze oder Mandate übersteigt, wählt die Versammlung geheim. Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr, im zweiten das relative Mehr.

Protokoll (Artikel 33 - 35)

Die Protokollführungspflicht wird festgelegt, der Inhalt wird definiert und das Genehmigungsverfahren umschrieben.

Urnengemeinde

Allgemeine Bestimmungen (Artikel 36 - 53)

Das Stimm- und Wahlprozedere ist detailliert festgelegt. Die Abstimmungs- und Wahltage werden so terminiert, dass sie in der Regel mit eidgenössischen und kantonalen Wahl- und Abstimmungsdaten zusammenfallen.

Der Gemeinderat wählt den Präsidenten oder die Präsidentin des Abstimmungs- und Wahlausschusses. Die Verwaltung bietet die für die Wahlen und Abstimmungen jeweils zusätzlich notwendigen Personen auf. Die Aufgaben des Ausschusses sind umschrieben.

Urnenabstimmung (Artikel 54 - 59)

An der Urne wird über einmalige Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken und über Initiativen beschlossen. Der Gemeinderat kann bei Initiativen einen Gegenvorschlag, aber auch Variantenabstimmungen durchführen.

Urnenwahlen

Gemeinsame Bestimmungen (Artikel 60 - 67)

Die Modalitäten für die Wahlausschreibungen und die Abgabe der Wahlvorschläge sind geregelt. Urnenwahlen müssen mindestens neun Wochen vor dem Wahltag im Amtsanzeiger ausgeschrieben werden. Die Wahlvorschläge sind bis zum vierundvierzigsten Tag vor dem Wahltag einzureichen und müssen von mindestens fünf Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Mehrheitswahlverfahren (Artikel 68 - 76)

Im Mehrheitswahlverfahren wird die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident gewählt. Kandidierende für das Gemeindepräsidium müssen gleichzeitig als Mitglied des Gemeinderates auf der Liste ihrer Partei oder Gruppierung kandidieren. Der Sitz des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin wird bei der Zuteilung der Gemeinderatssitze angerechnet.

Verhältniswahlverfahren (Artikel 77 - 91)

Die sieben Mitglieder des Gemeinderates werden im Verhältniswahlverfahren gewählt. Listenverbindungen können eingegangen werden. Wenn die Gesamtzahl aller gültig vorgeschlagenen Kandidierenden der Anzahl der zu vergebenden Sitze entspricht, erklärt der Gemeinderat diese ohne Wahl als gewählt. Die Wahlmodalitäten sind detailliert geregelt.

Wahlen durch Behörden (Artikel 92 - 95)

Der Gemeinderat wählt im Mehrheitswahlverfahren: aus seiner Mitte die Vizegemeindepräsidentin oder den Vizegemeindepräsidenten die Mitglieder der ständigen Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Vizepäsidentin oder den Vizepräsidenten des Abstimmungs- und Wahlausschusses. Der Gemeinderat bezeichnet auch die Delegierten und Vertreter der Gemeinde in Gemeindeverbindungen und sonstigen Organisationen.

Schlussbestimmungen (Artikel 96 - 100)

Die Schlussbestimmungen äussern sich zur Rechtspflege, zu Strafbestimmungen, zum Inkrafttreten des Reglements und zur Aufhebung bisherigen Rechts.

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung öffentlich auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement über Abstimmungen und Wahlen der Einwohnergemeinde Wichtrach zu genehmigen.

Anhang 4: Vergleich Gemeinde Wichtrach mit kantonalen Durchschnittswerten

Basis: Bericht Gemeindefinanzen 2005 des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom Januar 2006, Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Wichtrach, Einwohnerzahl: 4'000

Bei den kantonalen Werten handelt es sich um die effektiven Durchschnittswerte. Extreme Situationen von einzelnen Gemeinden / Städten können somit den Vergleich massgeblich beeinflussen.

Ein Vergleich mit ähnlichen Gemeinden ist wünschenswert und würde die Aussagekraft massiv verbessern. Sobald die erforderliche Kapazität vorhanden ist, wird dies nachgeholt.

Vergleichswert (Was wird verglichen?)	Kanton 2005	Wichtrach 2006
---------------------------------------	-------------	----------------

Ergebnis der Jahresrechnung		
Aufwand der Laufenden Rechnung je Kopf (Wichtrach ohne zus. Abschr.)	5'039.—	3'419.—
Ertrag der laufenden Rechnung je Kopf	5'067.—	3'547.—
Ertragsüberschuss je Kopf	28.—	128.—
Finanzierungsüberschuss je Kopf	205.—	-60.—

Investitionen		
Bruttoinvestitionen Gesamthaushalt je Kopf	663.—	636.—
Investitionseinnahmen Gesamthaushalt je Kopf	422.—	243.—
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt je Kopf	240.—	393.—

Laufende Rechnung nach Funktionen		
Nettokosten der Funktion "Allgemeine Verwaltung" je Kopf	343.—	303.—
Nettokosten der Funktion "Öffentliche Sicherheit" je Kopf	111.—	16.—
Nettokosten der Funktion "Bildung" je Kopf	625.—	614.—
Nettokosten der Funktion "Kultur und Freizeit" je Kopf	154.—	83.—
Nettokosten der Funktion "Gesundheit" je Kopf	44.—	56.—
Nettokosten der Funktion "Soziale Wohlfahrt" je Kopf	570.—	551.—
Nettokosten der Funktion "Verkehr" je Kopf	232.—	92.—
Nettokosten der Funktion "Umwelt und Raumordnung" je Kopf	53.—	65.—
Nettoertrag der Funktion "Volkswirtschaft" je Kopf	79.—	78.—
Nettoertrag der Funktion "Finanzen und Steuern" je Kopf	2'075.—	1'830.—

Aufwand nach Arten		
Personalaufwand je Einwohner	1'031.—	531.—
Personalaufwand in % des Gesamtaufwandes	20.50	14.96
Sachaufwand je Einwohner	864.—	640.—
Sachaufwand in % des Gesamtaufwandes	17.10	18.03
Passivzinsen je Einwohner	150.—	37.—
Passivzinsen in % des Gesamtaufwandes	3.00	1.05
Entschädigungen an Gemeinwesen je Einwohner	757.—	762.—
Entschädigungen an Gemeinwesen in % des Gesamtaufwandes	15.00	21.47
Eigene Beiträge je Einwohner	1'395.—	966.—
Eigene Beiträge in % des Gesamtaufwandes	27.70	27.24

Ertrag nach Arten		
Steuerertrag je Einwohner	2'245.—	1'829.—
Steuerertrag in % des Gesamtertrages	44.30	51.57
Vermögensertrag je Einwohner	247.—	78.—
Vermögensertrag in % des Gesamtertrages	4.90	2.19
Entgelte je Einwohner	1'089.—	854.—
Entgelte in % des Gesamtertrages	21.50	24.07
Rückerstattungen von Gemeinwesen je Einwohner	710.—	379.—
Rückerstattungen von Gemeinwesen in % des Gesamtertrages	14.00	10.69

Bestandesrechnung		
Kurzfristige Schulden je Kopf	149.—	250.—
Kurzfristige Schulden in % der Bilanzsumme	1.90	9.27
Mittel- und langfristige Schulden je Kopf	4'513.—	838.—
Mittel- und langfristige Schulden in % der Bilanzsumme	58.30	31.06
Schulden (kurzfristig und mittel+ langfr.) je Kopf	4'662.—	1'088.—
Schulden (kurzfristig und mittel+ langfr.) in % der Bilanzsumme	60.20	40.34
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen je Kopf	1'355.—	604.—
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen in % der Bilanzsumme	17.30	22.40
Eigenkapital je Kopf	667.—	552.—
Eigenkapital in % der Bilanzsumme	8.60	20.47
Verwaltungsvermögen je Kopf	2'410.—	381.—
Verwaltungsvermögen in % der Bilanzsumme	31.10	14.15
Finanzvermögen je Kopf	5'096.—	2'314.—
Finanzvermögen in % der Bilanzsumme	65.90	85.85
Median Nettovermögen je Kopf (Finanzvermögen - Fremdkapital)	761.—	774.—

Anhang 5: Verbesserung der Dienstleistungen der Gemeinde Wichtrach gegenüber den altrechtlichen Gemeinden

Hauptziel

Schaffen der Identität „Wichtrach“ und der Grundlagen für gute Weiterentwicklung

Gesamtführung, Organisation und Kommunikation

- Reduktion der Kommissionen, Delegation von Verantwortungen und Kompetenzen, Sekretariatsführung durch die Verwaltung (dadurch bessere Verbindung Behörden-Verwaltung)
- Gemeinderat = Vormundschaftsbehörde, Sekretariatsführung durch Verwaltung (dadurch Professionalisierung), nun auch für den Ortsteil Oberwichtlach
- Verbesserung der Fähigkeitsstruktur in der Verwaltung (Stellvertretung, Sachbearbeiterfunktionen)
- Drachepost, Internet, Info-Bulletin über Behörden, Organisationen, Vereine und Parteien zur Verbesserung der Information
- Neujahrsapero der Gemeinde, mit speziellem Einbezug der Neuzuzüger
- Leitbild der Gemeinde
- Überarbeitung der wichtigsten Reglemente (Ausnahme baurechtliche Grundordnung, in Arbeit)

Soziale Dienste

- Sitzgemeindefunktion für alle Gemeinden des Vereins Spitex-Wichtlach (bis Ende 2007)
- Unterstützung Seniorenorganisation Wichtlach
- Vertrag mit Münsingen über die Mitbenützung der KITA- und Tageselternstruktur

Raumplanung und Bauten

- Ortsplanrevision
- Sanierung Schulhaus Stadelfeld
- Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung
- GEP Oberwichtlach – Versickerung
- Hochwasserschutz
- Wasserbauprojekt

Bildung, Kultur und Jugend

- Definitive Einführung des 2-jährigen Kindergarten ohne Einschränkung, Bildung der 4. Kindergartenklasse
- Mitgliedschaft bei Verein Jugendfachstelle Aaretal Münsingen, eigene Jugendkommission mit eigenen Aktivitäten
- Neureglementierung / Erhöhung der Unterstützung der Vereine (mit besonderem Gewicht auf Jugendförderung)
- Einrichtung Schulsozialdienst
- Vertrag mit Elternverein FamiliePlus für Beteiligung an Mittagstisch; Aufgabenhilfe
- Einführung der jährlichen Wichtlacher-Gespräche
- Verleihung der Wichtlacher-Rose als Dank an verdiente Organisationen / Personen

Infrastruktur

- Vereinheitlichung/Erfassungen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Bessere Auslastung bzw. Nutzung von Einrichtungen der Infrastruktur (Werkhof, Maschinen usw.) im grösseren Gemeindegebiet
- Bessere Regelung der Ferienablösungen und Piketteinsätze
- Durch grösseres Volumen günstigere Verträge (zB. Spühlen von Schächten und Leitungen)

Bevölkerungsschutz und Sicherheit

- Securitas-Einsätze zur Erhöhung der Sicherheit/Ruhe im Sommer
- Systematisierung der Arbeitssicherheit

Finanzen

- Einführung einer Finanzkommission
- Verbesserungen bei der finanziellen Führung der Gemeinde (Finanzstrategie, Berichterstattung)
- Umfassende Bewirtschaftung des Finanzvermögens
- Formulierung einer Bodenpolitik